

Wilfried Kruse
Beigeordneter
der Stadt Hilden

4010 Hilden, den 22. Juli 1991
Verdistraße 62
Tel.: 02103 / 4 76 15
n . 02103 / 72 500

An die
Präsidentin des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Frau Ingeborg Friebe MdL
Platz des Landtags
4000 Düsseldorf



Betr.: Gesetz über Tagesbetreuung von Kindern - GTK ;
hier: Modellprojekt in der Stadt Hilden

Sehr verehrte Frau Präsidentin,

im Zusammenhang mit den parlamentarischen Beratungen des Gesetzentwurfes über Tagesbetreuung von Kindern - GTK - möchte ich mir erlauben, Sie auf - wie ich meine - sorgfältige Überlegungen und Planungen in der Stadt Hilden aufmerksam zu machen.

1. Auf der Basis der beigefügten Sitzungsvorlagen vom 26. Februar sowie / 28. Mai 1991 (Anlagen 1 und 2) hat der Rat der Stadt Hilden, zuletzt am 10. Juli 1991, einstimmig beschlossen,

- aus den sich ändernden gesellschaftlichen und familialen Strukturen,
- aus den neuen Verpflichtungen des Kinder- und Jugendhilferechtes (KJHG),
- aus dem auch in Hildener Schulen zunehmenden Bedürfnis an ganztägiger Betreuung,

weitere Konsequenzen zu ziehen:

Schon nach den diesjährigen Sommerferien wird an zwei Grundschulen, an einer städtischen Hauptschule in Kooperation mit dem städtischen Jugendzentrum begonnen, das mit den vorgenannten Sitzungsvorlagen entwickelte und beschriebene Konzept

**"Jugendhilfe und Schule im Verbund;
integrierte Tagesbetreuung an Hildener Schulen"**

umzusetzen.

Diesem ersten Teilschritt sollen weitere Schritte folgen, die letztendlich für die Stadt Hilden dazu führen, daß an allen städtischen Schulen, an denen dies erforderlich ist, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot entwickelt und vorgehalten wird, das den unterschiedlichen Bedürfnissen von Kindern, Familien, Frauen und Schule entsprechen soll.

2. Neben den hergebrachten Möglichkeiten der formellen Ganztagschule auf der einen Seite und dem klassischen Hortbetrieb auf der anderen Seite (die Stadt Hilden hält in Kürze ca. 180 Hortplätze vor), soll mit diesem Modell das weite, zwischen den Polen liegende Feld in gemeinsamer Kooperation von Jugendhilfe und Schule vor Ort auf neuen Wegen und gezielt auf die jeweils unterschiedlichen Bedürfnisse angegangen werden.

Das Modell ist nicht gedacht als Maßnahme der erzieherischen Jugendhilfe in Schulräumen oder mit den Mitteln des Schulträgers, es soll vielmehr eine neue Art von integrierten sozial- und schulpädagogischen Ansätzen gefunden werden, die in verbindlich strukturierten Angeboten rechtzeitige und frühzeitige erzieherische Hilfen möglich macht, für Hausaufgabenhilfe und ein attraktives Freizeitangebot Sorge trägt. Jugendhilfe und Schule sollen mit ihren jeweiligen Möglichkeiten die einzelnen Teile des Konzeptes vor Ort miteinander abstimmen und in Federführung der Jugendhilfe gemeinschaftlich tragen und entwickeln.

Je nach Bedarfslage vor Ort stellt sich dies als Betreuung vor Schulbeginn, als Betreuung von 8.00 bis 13.00 Uhr/14.00 Uhr oder als Betreuung bis in die Nachmittagsstunden, regelmäßig mit dem Angebot eines Mittagessens dar. Zur weiteren Erläuterung darf ich auf die Ausführungen in den Anlagen 1 und 2 Bezug nehmen.

3. Das Modellkonzept verlangt von beiden Seiten - Jugendhilfe und Schule - Kreativität, Innovationskraft, Kooperationsbereitschaft, und natürlich den Mut, mit solchen neuen Wegen auch ein gewisses Risiko einzugehen.

Es verlangt darüber hinaus auch das finanzielle Engagement, das die Stadt Hilden auf Grund des o.g. einstimmigen Ratsbeschlusses bereit ist, auf sich zu nehmen.

/ Wie Sie aus der Anlage 3 - vorläufige Kostenzusammenstellung ab 1992 - entnehmen können, ist mit einem erheblichen Mitteleinsatz auch nach Abzug der kalkulierten Elternbeiträge zu rechnen. Einzelne Teile dieser Kostenzusammenstellung bedürfen noch der Beschlußfassung im Rat der Stadt bzw. in seinen Fachausschüssen. Die Vorbereitung dieser Entscheidung ist für den Herbst d.J. ins Auge gefaßt.

4. Der Unterzeichner hat als zuständiger Jugend- und Schuldezernent der Stadt Hilden bereits Gelegenheit gehabt, in den betroffenen obersten Landesressorts - Kultusministerium sowie Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales - die hiesigen Überlegungen einmal eingehend darzulegen. Die dazu bislang geführten Gespräche haben - wie die Gespräche im Landesjugendamt - deutlich gemacht, daß mit einer grundsätzlichen fachlichen Unterstützung von Landesseite aus für das Modellprojekt gerechnet werden kann.

Vor allem im Kultusministerium wird derzeit auf entsprechende Bitte geprüft, ob im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten den betroffenen Schulen beim Lehrereinsatz geholfen werden kann.

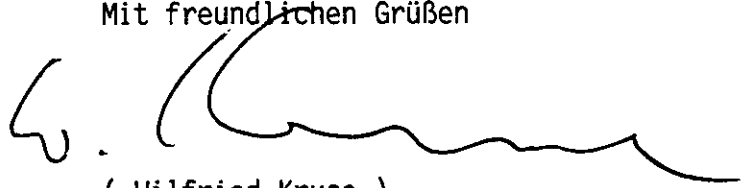
Auch auf seiten des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales gibt es offenbar erste Überlegungen, aus Landessicht solche und ähnliche Kooperationsmodelle in geeigneter Form zu unterstützen.

5. Vielleicht besteht die Möglichkeit, daß die von hier aus entwickelten Modellüberlegungen auch in die weiteren Beratungen des Gesetzes über Kinderbetreuung mit einfließen. Nach hiesiger Überzeugung wird es - auch im Rahmen knapper werdender finanzieller Ressourcen - für die Zukunft entscheidend darauf ankommen, neben den traditionellen Möglichkeiten (formelle Ganztagschule, Horte) neue Verbundsysteme vor Ort zwischen Jugendhilfe und Schule zu erproben und zu installieren. Vorhandene Ressourcen müssen - auch unter langfristigen Kostengesichtspunkten - gebündelt und optimiert werden, damit vor Ort für betroffene Kinder und Jugendliche, für Familien, Frauen und Schule effektive Hilfe und Betreuung möglich wird.
6. Ich bin der Auffassung, daß dies letztendlich eine gemeinschaftliche Aufgabe von kommunaler Selbstverwaltung und Land Nordrhein-Westfalen ist, deshalb halte ich es auch für gerechtfertigt, neben dem möglichen zusätzlichen Personaleinsatz in den Schulen eine Kostenbeteiligung des Landes aus dem Bereich der Jugendhilfe für dieses Modellprojekt anzuregen. Nur dann, wenn beide Aufgabenträger auch ihrer finanziellen Verantwortung gerecht werden, wird ein solcher Modellversuch letztendlich auf Dauer und auch in anderen Teilen des Landes zu verankern sein.

Ich möchte deshalb - neben der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den hiesigen Vorschlägen - auch anregen, im Rahmen der o.a. Gesetzesberatungen dafür zu sorgen, für solche und ähnliche Modellvorhaben, mit denen ein gezielter örtlicher Bedarf im Rahmen eines schlüssigen Konzeptes aufgegriffen und befriedigt werden soll, auch Landesmittel in nennenswertem Umfange bereitzustellen.

Anlagen

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'W' followed by a series of connected loops and a long horizontal stroke at the end.

(Wilfried Kruse)

Sitzungsvorlage Nr. 51/84 - 40/31

Betr.: Jugendhilfeplanung / Schulentwicklungsplanung:
Jugendhilfe und Schule im Verbund;
integrierte Tagesbetreuung an Hildener Schulen

Fachausschuß Schulausschuß	Fachausschuß Jugendhilfeausschuß	Haupt- u. Finanz- ausschuß	Rat
Sitzung am: 19.3.1991	Sitzung am: 21.3.1991	Sitzung am:	Sitzung am:
Tagesordnungspunkt Nr. 7.	Tagesordnungspunkt Nr. 11.	Tagesordnungspunkt Nr.	Tagesordnungspunkt Nr.
Abstimmungsergebnis ja: nein: Enthaltung:	Abstimmungsergebnis ja: nein: Enthaltung:	Abstimmungsergebnis ja: nein: Enthaltung:	Abstimmungsergebnis ja: nein: Enthaltung:

Beschlußvorschlag: (Bei Bedarf Fortsetzung auf der Rückseite)

"Nach Vorberatung des Schulausschusses, Jugendhilfeausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Rat der Stadt wie folgt:

1. Wegen des auch in Hilden steigenden Bedarfes an Betreuungsmaßnahmen für Schulkinder sollen auf der Basis des mit dieser Sitzungsvorlage vorgelegten Konzeptes "Jugendhilfe und Schule im Verbund; integrierte Tagesbetreuung an Hildener Schulen" zusätzliche Betreuungsmaßnahmen entwickelt werden.
2. Der Konzeptrahmen ist gemeinsam zwischen Jugendhilfe und Schulen auf den speziellen Bedarf bezogen zu konkretisieren und über die Fachausschüsse (Schulausschuß, Jugendhilfeausschuß) zur abschließenden Beratung vorzulegen.

- 2 -

<input checked="" type="checkbox"/> ja	finanzielle Auswirkungen	Einnahmen: 214.500,00 DM
<input type="checkbox"/> nein		
ca. 130.000,00	DM Investitionen	
ca. 251.900,00	DM Sach/Unterhaltungskosten	
ca. 215.500,00	DM Personalkosten	

Sichtvermerk:

11318/1
Stadtkämmerer

Folgekosten

In der Finanzplanung enthalten:

ja 19___ Verw. H. Verm. H. H.St. _____
 nein

Finanzierung: Zuschußbedarf p.a. ca. 250.000 DM ab 1992

3. Wegen der gemeinschaftlichen Verantwortung von Land und Kommunen ist gegenüber den zuständigen Landesstellen auf eine entsprechende Förderung (Bereitstellung zusätzlicher Lehrerstellen, Modell-Förderungen) zu drängen.
Darüber hinaus sind die Voraussetzungen für eine ABM-Förderung seitens des Arbeitsamtes zu schaffen. Kostenbeiträge der Eltern für das Betreuungsangebot sollen erhoben werden.
4. Über die Finanzierung wird nach detaillierter Ausarbeitung des Rahmenkonzeptes mit der Etat-Beratung für 1992 entschieden.
5. Das Projekt ist als Modell-Versuch angelegt, es ist in seinen Strukturen auf zwei Jahre zu befristen. Nach Abschluß dieses Zeitraumes ist eine Erfolgskontrolle durchzuführen und dem Rat der Stadt vorzulegen."


(Dr. G ö b e l)



1. Sowohl der Schulausschuß (Sitzung am 6.9.1990) als auch der Jugendhilfeausschuß (Sitzung am 29.1.1991) haben die Verwaltung beauftragt, über ein Konzept zur verbesserten Tagesbetreuung an Hildener Schulen, Vorschläge zu unterbreiten.

Mit dem beiliegenden Konzeptionsrahmen

**"Jugendhilfe und Schule im Verbund;
integrierte Tagesbetreuung an Hildener Schulen"**

legt die Verwaltung ein solches Konzept vor, das im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtungsweise die unterschiedlichen Möglichkeiten und pädagogischen Ansätze von Jugendhilfe und Schule miteinander verknüpft und **versuchsweise** ein verbessertes Betreuungsangebot über Mittag bzw. in den Nachmittag hinein bietet.

2. Das Konzept ist als 2-jähriger Versuch ausgestaltet, es soll zeigen, ob der vorhandene und erkennbare Bedarf mit einer solchen Art der pragmatischen Hilfe in einem wesentlichen Teil befriedigt werden kann. Das Konzept bezieht sich sowohl auf die Grundschulen als auch auf die weiterführenden Schulen in der Stadt.
3. Das Konzept ist als integratives Konzept zwischen Jugendhilfe und Schule unter Federführung der Jugendhilfe angelegt. Es soll nicht nur dem ansteigenden quantitativen Bedarf nach mehr Tagesbetreuung für Schulkinder Rechnung tragen, er stellt sich vor allem als frühzeitige Konsequenz aus dem neuen Kinder- und Jugendhilferecht (KJHG) dar:

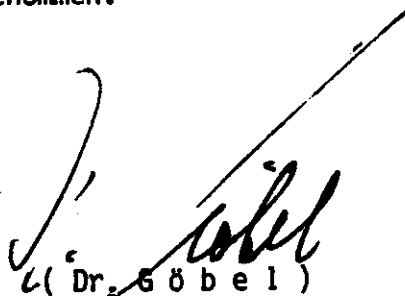
Jugendarbeit und Erziehungshilfe werden zugunsten junger Menschen durch das ab 1. Januar 1991 in Kraft getretene Gesetz ausgedehnt, Jugendhilfe ist in absehbarer Zeit bis zum 27. Lebensjahr zu leisten. Bei einem solch verlängerten Leistungsspektrum wird es - nicht zuletzt unter Kostengesichtspunkten - in Zukunft mehr als bisher noch auf früh einsetzende und präventive Maßnahmen der Jugendhilfe ankommen, die Erziehungs- und Sozialisations-Defizite frühzeitig in gemeinschaftlicher Verantwortung von Sozialpädagogik und Schulpädagogik angehen.

4. Weil sich der anstehende Bedarf nicht auf Schulstufen beschränkt, beziehen sich die anliegenden Ausführungen als **Gesamtkonzept** auf die Primarstufe und auf die weiterführenden Schulen. Bereits vorhandene Möglichkeiten von Jugendhilfe und Schule sollen intensiviert, ausgeweitet und noch enger miteinander verknüpft werden.

5. Hinsichtlich der entstehenden Kostenbelastung wird auf die Ausführungen unter Abschnitt VII. der anliegenden Rahmenkonzeption Bezug genommen. Zwar verbleibt nach Abzug der Elternbeiträge und der zu erwartenden Förderungsmittel ein nicht unerheblicher Eigenbetrag, der zusätzlich zur Verfügung zu stellen ist.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß durch die Bereitstellung dieses Betrages und die damit mögliche frühe Hilfe für problematische Kinder und Jugendliche nachfolgend höhere Beträge, die aus dem Pflichtetat des Jugendamtes - beispielsweise im Falle einer Heimunterbringung - aufzuwenden sind, prinzipiell geringer werden. Damit ergibt sich langfristig eine Kostenentlastung, kurzfristig ergibt sich im Einzelfall eine Kostenreduzierung, und zwar dann, wenn mit Hilfe der verstärkten Tagesbetreuung zwischen Jugendhilfe und Schule anderweitige Fremdplazierung (Pflegestelle/Heim) kurzfristig vermieden werden kann. Ein erheblicher Teil der zu erwartenden Kostenbelastung wird sich damit auch auf kurze Sicht an anderer Stelle im Haushalt kompensieren.

6. Der Konzeptrahmen und die grob geschätzte Kostenbelastung muß im weiteren mit den beteiligten Schulen und sonstigen Institutionen detailliert und im einzelnen aufbereitet werden. Dies soll über die zuständigen Fachausschüsse geschehen, mit dem Ziel, in der Ratssitzung vor der Sommerpause 1991 eine abschließende Entscheidung herbeizuführen.
7. Für den "eiligen Leser" wird im einzelnen auf die unter VII. beigefügte thesenartige Zusammenfassung Bezug genommen.


(Dr. Göbel)





Jugendhilfeplanung Schulentwicklungsplanung der Stadt Hilden

**Jugendhilfe und Schule im Verbund
Integrierte Tagesbetreuung an Hildener
Schulen**

Modell eines Rahmenkonzeptes

**März 1991
SV 51/84
40/31**

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	<u>Seite:</u>
I. Problemlage	
1. Gesellschaftspolitische Veränderungen	1 - 2
2. Neue Ansätze der offenen Kinder- und Jugendarbeit, in der Jugendsozialarbeit	2 - 3
3. Öffnung von Schule	3 - 4
II. Stand der Diskussion in Hilden/bislang umgesetzte Maßnahmen	
1. Beratungen im Schulausschuß	5 - 6
2. Beratungen im Jugendhilfeausschuß	6 - 7
III. Eckpunkte eines integrierten Gesamtkonzeptes	
1. Aus der Sicht der Jugendhilfe	8 - 9
2. Aus der Sicht von Schulen und Lehrern	9
3. Aus der Sicht von Eltern	10
4. Kernanliegen und Federführung	10 - 12
IV. Ganztagsbetreuung in den Grundschulen	
1. Mögliche Formen der Ganztagsbetreuung	13 - 14
2. Ergebnisse der internen Befragung an den Grundschulen	14 - 15
3. Vorgaben des Landes	15 - 16
4. Diskussionsstand an einzelnen Grundschulen; vorliegende Konzepte	16
5. Vorschläge	17 - 18
V. Ganztagsbetreuung an weiterführenden Schulen	
1. Mögliche Formen der Ganztagsbetreuung	19
2. Zur aktuellen Bedarfslage	19 - 20
3. Vorgaben des Landes	21
4. Vorhandene Konzepte/bislang praktizierte Möglichkeiten	21
5. Vorschläge	21 - 23

VI. Kosten/Elternbeiträge/Förderungsmöglichkeiten	
1. Grundschulen	24
2. Weiterführende Schulen	24 - 25
3. Kostenzusammenstellung (incl. Mittagessen)	25
4. Einnahmen	26
VII. Thesenartige Zusammenfassung	27 - 29

Jugendhilfe und Schule im Verbund
Integrierte Tagesbetreuung an Hildener Schulen

I. Problemlage

1. Gesellschaftspolitische Veränderungen

Unter gesellschaftspolitischen, frauenpolitischen und pädagogischen Aspekten ist die Frage verbesserter quantitativer und qualitativer Kinderbetreuung zunehmend in der Diskussion. In allen staatlichen Ebenen - Bund, Länder und Gemeinden - stehen die Verantwortlichen von Politik und Verwaltung vor den sich aus daraus ergebenden Problemen.

Die Gründe dieser Diskussion lassen sich schlagwortartig wie folgt begründen:

- Die traditionelle Rollenverteilung zwischen Mann und Frau, zwischen Beruf und Haushalt bricht weitgehend auf.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein immer stärker vorgetragenes Anliegen der Gesellschafts- und Frauenpolitik.
- Die familialen Strukturen haben sich entscheidend verändert; schon heute sind 40 % aller Kinder Einzelkinder, die Zahl der "Eineltern-Haushalte" ist kein gesellschaftlicher Sonderfall mehr, sondern mit fast einem Drittel der in der Bundesrepublik vorhandenen Haushalte eine Realität, die immer stärker in der staatlichen Vorsorge-Politik berücksichtigt werden muß.
- Soziales Lernen, Erziehungsprozesse verlagern sich stärker außerhalb des Elternhauses und der Schule, mit der Folge, daß Spiel- und Freizeitpädagogik heute zunehmende Bedeutung in der Jugendarbeit und der Jugend- und Kinderkulturarbeit erlangen.

Diese Entwicklung führt dazu, daß sich die Frage nach Kinderbetreuung nicht auf einzelne Altersgruppen (z.B. Kindergartenalter) beschränkt, das Problem stellt sich bereits im Kleinkindalter (Stichwort: Betreuung von unter 3-Jährigen in altersgemischten Gruppen), das Problem setzt sich nach dem Kindergartenalter vor allem im frühen Schulalter nahtlos fort.

Heute

Heute herrscht allgemeiner Konsens darüber, daß die traditionellen Hilfsmittel - Kindergärten und -tagesstätten, Horte - in ihrer klassischen Funktion den Problemlagen nicht mehr vollständig und ausreichend gerecht werden können.

Gefragt sind neue Denkansätze, die auch unterschiedliche Bedürfnisse von Kindern, Eltern und Frauen miteinander verknüpfen, notwendig sind örtliche Gesamtkonzepte, die vorhandene Institutionen - wie Jugendhilfe und Schule - miteinander in Verbindung bringen, um größtenteils vorhandene Ressourcen zu bündeln und mit innovativen Ansätzen vor allem im Interesse der betroffenen Kinder zusammenzukoppeln.

Dabei geht es nicht darum, intakte Familienstrukturen durch andere Betreuungsformen zu ersetzen, es geht primär darum, Belastungen und erzieherische Defizite frühzeitig und gemeinsam mit den Mitteln der Schule und der Sozialpädagogik anzugehen. Wichtigster Kernpunkt dabei ist der präventive sozialpädagogische und jugendpädagogische Ansatz, der im neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) seit dem 1. Januar d.J. seinen besonderen Niederschlag gefunden hat:

2. Neue Ansätze in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, in der Jugendsozialarbeit

Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche außerhalb des Elternhauses, die aus unterschiedlichen Gründen notwendig werden, sind immer dann besonders erfolgreich, wenn sie frühzeitig und mit Blick auf die Gesamtpersönlichkeit des Kindes und die Lebenslage der betroffenen Familie einsetzen. Solche frühzeitige und auf das familiäre Umfeld bezogenen ganzheitlichen Maßnahmen gehören seit Inkrafttreten des KJHG zunehmend zu den vorrangigen Aufgaben des Jugendhilfeträgers. Diese Aufgabenstellung wird zu einer weiteren Verzahnung der sozialpädagogischen Maßnahmen und Ansprüche der Jugendhilfe führen. Offene Kinder- und Jugendarbeit früherer Tradition wird sich in Zukunft noch mehr als bisher auch als konkrete erzieherische Hilfe und sozialpädagogische Beratung und Betreuung darstellen.

In der Stadt Hilden ist dies kein Weg, der völlig neu beschriftet werden muß, im Gegenteil:

beispielhaft

Beispielhaft sei hingewiesen auf die seit längeren Jahren schon bestehende Jugendberatungsstelle/Teestube in der Heiligenstraße 13 oder auch auf die sich dem aktuellen Bedarf angepaßten Maßnahmen und Projekte im Kleefer Hof. In besonderer Weise ist auf diesem neuen Weg der Schwerpunkt der Kinder- und Jugendkulturarbeit zu sehen, der in Form der besonderen Projekte in und außerhalb Hildens (z.B. Abenteuersommer, Ferienreisen, andere Projekte) einen immer größeren Zuspruch findet.

Ergänzt wird ein solches System vernetzter und kooperierender Hilfen mit speziellen Angeboten, wie beispielsweise den Aktivitäten der Gemeinnützigen Jugendwerkstatt Hilden GmbH, sie werden schon heute ergänzt durch Kooperation und gemeinsame Aktion mit schulischen und außerschulischen Institutionen, Vereinen, Verbänden etc. Die verstärkte Verpflichtung hierzu begründet sich besonders in § 11 KJHG, wonach (§ 11 Abs. 3 Nr. 3) vor allem die Arbeitswelt - schul- und familienbezogene Jugendarbeit - zu den Schwerpunkten des Gesetzes zählt. Auch die Jugendhilfeplanung (§ 81) ist insbesondere mit Schulen und Stellen der Schulverwaltung abzustimmen und zu entwickeln.

Der 5. Jugendbericht der Landesregierung (S. 289) fordert ebenfalls eine verstärkte Orientierung und Verzahnung der Jugendhilfe an den Interessen und Bedürfnissen der 6- bis 14-Jährigen. Dies nicht nur durch eine quantitative Ausweitung des Hortbereiches, sondern durch Verzahnung der bisherigen institutionellen Versorgung in den einzelnen Stadtteilen.

3. Öffnung von Schule

Auch in der Institution Schule machen sich die eingangs beschriebenen Veränderungsprozesse mehr und mehr bemerkbar. Seit einiger Zeit gibt es in der Schulpolitik des Landes das Konzept "Öffnung von Schule", welches Schule nicht mehr als Ort isolierten Lernens, sondern als einen wichtigen Baustein im Sozialisationsgefüge des Stadtteils/der Stadt sieht. Schule soll sich nach diesem Konzept für außerschulische Begegnung und Kooperation öffnen, Schule soll mit anderen Institutionen im Stadtteil und in der Stadt pädagogische Initiativen ergreifen.

Viele

Viele Schulen - auch in Hilden - haben schon in der Vergangenheit mit diesen Bestrebungen begonnen, sei es durch arbeitswelt- oder umwelt-bezogene Projektthemen oder andersartige besondere Unterrichtsformen und -Aktivitäten.

Das Konzept "Öffnung von Schule" war in den vergangenen Jahren in Hilden bereits Gegenstand mehrerer Gespräche zwischen Schule und Jugendhilfe; daraus haben sich schon vielerlei Beziehungen und gemeinsame Aktionen entwickelt (z.B. zwischen dem Kleefer Hof und der Theodor-Heuss-Schule etc.).

II. Stand der Diskussion in Hilden / bislang umgesetzte Maßnahmen

Mit vermehrten und verstärkten Kinderbetreuungsmaßnahmen haben sich Rat und Fachausschüsse in der jüngsten Vergangenheit bereits verschiedentlich befaßt:

1. Beratungen im Schulausschuß

Bereits zu Beginn des Jahres 1988 wurde erkennbar, daß an der Wilhelm-Fabry-Realschule und an der Theodor-Heuss-Schule im Norden der Stadt sich in unterschiedlicher Form ein Bedarf nach nachmittäglichen Schulangeboten (Ganztagsschule, Betreuungsmöglichkeiten etc.) artikuliert. Es erfolgte in diesen Schulen zunächst eine interne Umfrage; im weiteren wurde mit der förmlichen Bedarfsermittlung in der 2. Jahreshälfte 1988 auch der Bedarf nach Ganztagsschulformen abgefragt.

Im einzelnen wird dazu auf die SV 40/111 vom 5.12.1988 Bezug genommen.

Im weiteren Verlauf wurden die Planungen an der Wilhelm-Fabry-Realschule zum Ganztagsbetrieb konkretisiert, sie mündeten in ein pädagogisches Konzept ein. Auf der Basis dieses Konzeptes (freiwilliger und sukzessiver Aufbau eines Ganztagszweiges) beschloß der Schulausschuß im September 1989, die Einführung des Ganztagsbetriebes (vgl. im einzelnen SV 40/126 vom 25.8.1989). Die Verwaltung wurde beauftragt, das Genehmigungsverfahren beim Land einzuleiten.

Bekanntlich ist die Einrichtung des Ganztagszweiges durch den Kultusminister aus grundsätzlichen Erwägungen nicht genehmigt worden. Die Angelegenheit ist derzeit noch offen, es werden weitere Gespräche zwischen Schule, Schulaufsicht und Schulträger geführt.

Im übrigen war die Angelegenheit Gegenstand der Erörterung im Schulausschuß am 12.12.1989 (SV 40/5 vom 23.11.1989 sowie 8.3.1990 - SV 40/8 vom 19.2.1990).

Neben den weiterführenden Schulen wurde das Bedürfnis nach ganztägiger Betreuung auch im Primarbereich in den letzten Jahren immer deutlicher. Der Schulausschuß hat sich anhand der SV 40/23 in seiner Sitzung am 6.9.1990 ausführlich mit der Problematik der Ganztagsbetreuung in der Grundschule befaßt.

Auf der Basis der von einzelnen Grundschulen vorgelegten Konzepte wurde die Verwaltung beauftragt, die Angelegenheit weiter aufzubereiten und mit der Schulaufsicht (RP) abzuklären, inwieweit von dort eine Genehmigung bzw. Hilfestellung (Personalzuschläge) möglich ist.

Auf

Auf der Basis dieser Beschlußlage haben in den letzten Monaten zahlreiche Gespräche mit den Grundschulleitern insgesamt, mit den betreffenden Schulen sowie der Schulaufsicht stattgefunden. Zuletzt in der Grundschulleiter-Besprechung am 26.2.1991 unter Beteiligung der Oberen Schulaufsicht (RP).

2. Beratungen im Jugendhilfeausschuß

Im Jugendhilfeausschuß, dem früheren Jugendwohlfahrtsausschuß, war und ist das Thema 'Kinderbetreuung' - bezogen auf alle Altersgruppen - ein fast ständiges Thema in der Beratung.

Hingewiesen sei beispielhaft auf die Schaffung zusätzlicher Kindergartenplätze im Haus der Jugend und im Schalbruch 3 (Ellen-Wiederhold-Kindergarten), im einzelnen wird auf die SV 51/183 sowie 51/184 (Sitzung vom 22.9.1988) Bezug genommen.

Auch im ersten Geschäftsbericht des Jugendamtes, vorgelegt in der JWA-Sitzung am 20.4.1989 (SV 51/211) wurde das Thema 'Kinderbetreuung' dargestellt. Die gegen Ende des Jahres 1989 durchgeführten Bedarfsermittlungen für Hortplätze und altersgemischte Gruppen führten schließlich - nach entsprechender Beratung und Beschlußfassung im JWA und im Rat der Stadt - dazu,

- in der zweiten Jahreshälfte 1990 eine weitere Hortgruppe in der Ferdinand-Lieven-Schule einzurichten,
- die Kindertagesstätte (4-gruppig) an der Pestalozzistraße mit Finanzhilfe des Landes zu realisieren,
- die Elterninitiativen "Kinderkiste" und "Itterbonbons" mit Hilfe der Stadtpark-Villa räumlich so unterzubringen, daß bei Anhebung des Platzangebotes eine dauerhafte Perspektive besteht,
sowie
- im Süden der Stadt am Standort der Gemeinschaftsgrundschule Zur Verlach/Richrather Straße einen weiteren Kinderhort für 20 Kinder einzurichten.

Auch in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.1.1991 wurde über die Frage der Bedarfsdeckung bei Kindergartenplätzen und Hortplätzen eingehend diskutiert.

Die Verwaltung erhielt dazu u.a. den umfassenden Auftrag, ein Gesamtkonzept zu entwickeln, das die Fragen und Probleme verbesserter Kinderbetreuung im Spannungsfeld von Schule und außerschulischer Betreuung darstellt sowie Lösungsmöglichkeiten anbietet.

Über diesen besonderen planerischen Ansatz hinaus wird der JHA regelmäßig über sich ändernde Bedarfe und Konzepte von Jugendarbeit in und außerhalb der Hildener Jugendeinrichtungen unterrichtet.

III. Eckpunkte eines integrierten Gesamtkonzeptes

1. Aus der Sicht der Jugendhilfe

In den letzten Jahren wird immer deutlicher, daß sich die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen erheblich verändert haben. Freiräume, die Kinder für ihre Entwicklung brauchen, nehmen immer weiter ab. Durch die wirtschaftliche Entwicklung und durch den Druck der vielen Wohnungssuchenden wird sich die Situation in den nächsten Jahren weiter zuspitzen. Insofern muß eine Stadt wie Hilden für diese Zwecke alle verfügbaren Freiflächen einsetzen. Dadurch fallen mehr oder weniger "ungefährliche Erprobungsräume" (z.B. Buden bauen, Äpfel "klauen") weg. Eine Verlagerung dieser Erprobungsräume in das Stadtgebiet hinein, bringt z.B. durch die Verkehrssituation viele Gefahren mit sich und schafft andererseits eine Menge Konflikte. Aus Cliques, die früher Jugendstreiche verübt haben, bilden sich durch fehlende Handlungsfelder sehr schnell Banden, die in die Kriminalität abgleiten können. Diese Entwicklung ist sicherlich eine der Ursachen für die immer wieder festgestellten Zerstörungen an Schulen, öffentlichen Einrichtungen, Jugendtreffs usw.

Verstärkt wird diese Situation durch fehlende soziale Kontakte. Dazu reicht die Gruppe der Gleichaltrigen nicht aus. Es ist hierfür auch erforderlich, verbindliche Kontakte zu Vertrauensleuten aufzubauen, um sich an positiven Vorbildern orientieren zu können.

Wie unter Pkt. I, Nr. 1), bereits ausgeführt, steht diesem Bedarf aber genau die gegenteilige Entwicklung entgegen. Immer mehr Kinder und Jugendliche leben in Eineltern-Haushalten bzw. beide Eltern sind berufstätig.

Durch die hohen Anforderungen an Schule insgesamt kann dort meistens nur noch der kognitive Bereich abgedeckt werden, und der Bereich des sozialen Lernens muß häufig außen vor bleiben.

Durch das Zusammentreffen dieser Faktoren treten bei mehr und mehr Kindern und Jugendlichen immer häufiger und zum Teil immer früher Defizite auf. Kinder greifen in dieser Situation sehr häufig als Rettungsanker zum unkontrollierten Medienkonsum. Dieses Verhalten verschlimmert die Situation langfristig.

Jugendhilfe muß an diesen Defiziten helfend und fördernd ansetzen, indem sie berechenbar und pädagogisch sorgfältig geplant und umgesetzt, sozialpädagogische und freizeitpädagogische Hilfen anbietet, die Erziehung von Elternhaus und Schule sinnvoll ergänzen.

Jugendhilfe kann nicht tatenlos zusehen, wenn mehr und mehr Kinder schon vor Schulbeginn aus dem Elternhaus müssen und nachmittags unversorgt sind.

Das Deutsche Jugendinstitut in München hat schon vor einigen Jahren festgestellt, daß die Adoleszenz-Phase in der Regel bereits mit 11 Jahren beginnt, aber dafür wesentlich länger dauert. Diese Tatsache findet bereits Berücksichtigung bei der offenen Jugendarbeit in Hilden. Deutlich wird dies z.B. an der Konzeption des Kleefer Hofes, die auf Grund dieser Tatsache der Verjüngung des Publikums Rechnung trägt.

Aus dieser verstärkten Nachfrage und der im Sinne ganzheitlicher pädagogischen Ansätze notwendigen Kooperation mit Schulen, Eltern und Institutionen sind schon mannigfaltige Verbindungen zwischen Jugendhilfe und vor allem Schulen entstanden.

Aus Sicht der Jugendhilfe ist eine Intensivierung der Kooperation mit Schulen und anderen außerschulischen Einrichtungen (z.B. Vereine, Verbände) nötig und sinnvoll, wobei der Grundsätze der freiwilligen Inanspruchnahme von Jugendeinrichtungen gewahrt bleiben müssen.

2. Aus der Sicht von Schulen und Lehrern

Viele Schulen und Lehrer berichten mit Sorge über die Entwicklung, die - ohne daß schon bzw. noch Schule stattfindet - Kinder auf die Schulhöfe bringt, die anderenorts keine Möglichkeit des Aufenthaltes haben.

Schulen und Lehrer stoßen mit den Ansprüchen von Schule auf Vermittlung von Wissen mit den Mitteln und Möglichkeiten der Schulpädagogik auf Grenzen der möglichen Erziehungshilfen. Engagierte Schulen und Lehrer wünschen deshalb zunehmend qualifizierte und feststrukturierte Angebote am Nachmittag (musisch-kulturelle Aktivitäten, Sport, Neigungsfächer etc.). Dazu wird schon heute die Nähe und die Möglichkeiten der Jugendkulturarbeit durch eine sinnvolle Kooperation im Einzelfall genutzt.

Im Unterschied zu den regulären Schulen im Ganztagsbetrieb (vor allem Gesamtschulen) befürworten die anderen Schulformen in der Regel ein Mittags- bzw. Nachmittags-Angebot auf freiwilliger Basis, das diejenigen Kinder und Eltern mit einer gewissen Verbindlichkeit in Anspruch nehmen können, die dies - aus welchen individuellen Gründen auch immer - wollen.

3. Aus der Sicht von Eltern

Wie bereits in verschiedenen Sitzungsvorlagen ausgeführt, sind immer mehr Eltern berufstätig. Dies liegt zum einen daran, daß Alleinerziehende nicht von Sozialhilfe abhängig sein wollen, und zum anderen an einer im Wandel begriffenen Rolle der Frauen in der Familie.

Wenn der gesellschaftliche Anspruch auf Selbstverwirklichung von Frauen ernstgemeint ist, so muß die Gesellschaft im Rahmen der Daseinsvorsorge Institutionen bzw. Lösungen entwickeln, damit nicht die Kinder Leidtragende dieser gesellschaftlichen Entwicklung werden, oder nur wenige privilegierte Familien diesem Anspruch Rechnung tragen können.

Insofern besteht bei vielen Eltern eine sehr hohe Erwartungshaltung. Vielen Alleinerziehenden behagt es nicht, wenn ihre Kinder vor Schulbeginn oder auch nach Schulende unbetreut sind. Sie nehmen dies jedoch gezwungenermaßen in Kauf, weil die Aufgabe der Arbeit in der Regel einen sozialen Abstieg bedeutet.

Dies erklärt einen großen Teil der Nachfrage nach Ganztagsschulformen, wie sie landesweit zu beobachten ist.

4. Kernanliegen und Federführung

Die nachfolgenden Vorschläge für eine verbesserte Ganztagsbetreuung gehen davon aus, daß bei einer engen pädagogischen, organisatorischen und räumlichen Verzahnung von Schulen und Jugendeinrichtungen die **Federführung bei der Jugendhilfe** liegt. Wichtig bei dieser Verzahnung ist allerdings, daß für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen deutlich ist, daß zwischen der klassischen Betreuungsform "Schule" und dem Freizeitangebot ein Unterschied besteht, und daß dieses Angebot nicht verlängerter Unterricht ist. In dieser Zeit soll versucht werden, den Kindern die erforderlichen Freiräume zu schaffen und nicht ausschließlich schulische Hilfsangebote zu geben.

Vor allem bei den weiterführenden Schulen wird es unerläßlich sein, nach Ende der Unterrichtszeit zunächst einen Ortswechsel anzubieten, weil das Betreuungsangebot sonst von vorneherein kaum angenommen werden würde.

Der

Der Konzeptrahmen basiert im Kern auf der Überlegung, die in den verschiedenen Schulstufen, Schulformen und Schulen schon vorhandenen bzw. noch zu schaffenden schulischen Angebote mit neu zu schaffenden Angeboten der Jugendarbeit zu einem verbindlich und feststrukturierten Angebot über Mittag oder bis in die Nachmittagsstunden (incl. Mittagessen) regelmäßig zusammenzuführen.

Der Erfolg eines solchen Konzeptes wird entscheidend vom personellen Engagement der Jugendhilfe und in den Schulen abhängen. Für einzelne Schulen wird ein solcher verbindlicher Rahmen Neuland sein, für andere Schulen bedarf es nur noch einiger kleiner Schritte, um die bisher schon vorhandenen guten Kontakte und Kooperationsformen mit außerschulischen Einrichtungen auf eine verlässlicher strukturierte Basis für Kinder, Eltern, Schule und Jugendhilfe zu stellen.

Die Vorschläge stellen sich nicht als "Ganztagsschule" im traditionellen und formellen Sinne dar, weil dies von der Genehmigung des Landes (Schulaufsicht) abhängt, die - wie die Erfahrungen bei der Wilhelm-Fabry-Realschule zeigen - kaum oder in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist.

Im vorgesehenen Konzept werden die unterrichtlichen Belange der Schule weitestgehend am Vormittag nach wie vor abzuwickeln sein, hinsichtlich der kalkulierbaren und verbindlichen Betreuung über Mittag bzw. bis in den Nachmittag ergeben sich jedoch für diejenigen Schüler und Eltern, die an diesem Angebot teilnehmen, vergleichbare Vorteile wie bei einem Ganztagsbetrieb.

Wesentlicher Kernpunkt der Überlegungen für diesen Konzeptrahmen ist die Tatsache, daß durch das am 1. Januar 1991 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) das Leistungsspektrum der erzieherischen Hilfen für den Jugendhilfeträger beträchtlich erweitert worden ist:

Erziehungshilfen sind frühzeitiger und präventiv zu geben, sie werden länger zu geben sein, das KJHG geht von einem Leistungsspektrum bis zum 27. Lebensjahr aus.

Gerade unter diesen neuen Bedingungen macht es Sinn, mit Hilfe eines Verzögerungsbandes, das zwischen Jugendhilfe und Schule, Erziehungsdefizite frühzeitiger zu erkennen und anzugehen, dies nicht nur unter Gesichtspunkten des Kindeswohl, sondern auch unter finanziellen Gesichtspunkten:

Je länger Erziehungshilfen zu geben sind, je später sie im Einzelfall einsetzen, um so teurer sind sie langfristig (z.B. eine Heimunterbringung eines 16- oder 18-Jährigen). Frühzeitig und konzeptionelle verzahnte Erziehungs- und Sozialisationshilfen vermeiden somit langfristig höhere Kosten.

Aus der Sicht der Schulen erfolgt mit einem solchen Konzept eine zusätzliche Attraktivierung ihres Angebotes sowie - auf Grund spezieller Betreuungs- und Hilfeprozesse - eine pädagogische Entlastung während des Unterrichts.

Das Konzept basiert darauf, daß die Schulen an einem solchen integrierten Vorgehen engagiert mitarbeiten und die damit verbundenen Chancen für den Schulbetrieb, für die Rolle der Schule im Stadtteil, erkennen und wahrnehmen.

Es wird vorgeschlagen, die mit diesem Konzeptrahmen vorgeschlagenen Strukturen zunächst für einen Zeitraum von zwei Jahren vorzusehen (Versuchszeitraum) und anschließend eine Erfolgskontrolle vorzunehmen.

Auf Grund der entwickelten Strukturen wird es möglich sein, das Konzept ohne bauliche Änderungsmaßnahmen in den Schulen umzusetzen, weil die Betreuung über Mittag bzw. bis in den Nachmittag hinein (incl. Mittagessen), entweder in den Räumen der Schulen oder der Jugendeinrichtungen etc. erfolgen kann.

Die mit dem Konzept zu erbringenden zusätzlichen Betreuungsleistungen sollen von den davon profitierenden Eltern finanziell mit einem Teilbetrag abgegolten werden, gedacht ist an einen Elternbeitrag, der sich nach der Systematik des Kindergartengesetzes je nach Einkommen staffelt. Im weiteren wird sich die Verwaltung um eine Förderung von dritter Seite (Arbeitsamt, Land) bemühen.

IV. Ganztagsbetreuung in den Grundschulen

1. Mögliche Formen der Ganztagsbetreuung

Für die Sitzung des Schulausschusses am 6.9.1990 (SV 40/23) hat die Verwaltung die Möglichkeit verstärkter Tagesbetreuung in und an Grundschulen im einzelnen dargestellt. Auf die Ausführungen wird insoweit Bezug genommen.

Schlagwortartig lassen sich die Möglichkeiten wie folgt darstellen:

- Grundschule auf der einen Seite, Hort als Einrichtung der Jugendhilfe auf der anderen Seite;

dies ist die "klassische" Lösung, bei der weitgehend beide Einrichtungen pädagogisch selbständig und unabhängig voneinander arbeiten, auch dann, wenn sie - was beispielsweise in der Innenstadt der Fall ist - unmittelbar benachbart sind. Das Hortangebot wurde im Jahre 1990 um 20 Plätze erweitert; nach Realisierung der zusätzlichen Hortgruppe im Hildener Süden (Gemeinschafts-Grundschule Richrather Straße) werden in der Stadt insgesamt 180 Hortplätze vorhanden sein.

Der neu einzurichtende Hort an der Gemeinschafts-Grundschule Richrather Straße soll - insoweit anders als die bislang bestehenden Horte - pädagogisch-konzeptionell mit der Schule zusammenarbeiten und verzahnt werden.

- Die Ganztagschule;

Ganztagschulen können grundsätzlich für alle Kinder verpflichtend oder auf freiwilliger Basis geführt werden. Ist sie verpflichtend, ist die Anwesenheit für alle Schüler am Vormittag und Nachmittag vorgeschrieben; ist sie im Sinne einer offenen Schule freiwillig, kann der Nachmittagsbetrieb entsprechend den Bedürfnissen von Kindern und Eltern im Einzelfall angenommen werden.

- Grundschule mit Schulkinderhaus;

dieses neue Modell seitens des Landes wird derzeit in einer Versuchsphase in 10 unterschiedlichen Orten des Landes erprobt. Schule und Hort sollen unter einem Dach zusammenarbeiten, nach Ablauf der Versuchsphase wird die wissenschaftliche Auswertung anstehen, insoweit dürften in frühestens 5 bis 7 Jahren hieraus Konsequenzen aus der Sicht des Landes zu erwarten sein.

- Modell "verlässliche Grundschule";

die von vielen Eltern landesweit beklagten unterschiedlichen und kaum kalkulierbaren Unterrichtszeiten in der Primarstufe haben zu Überlegungen geführt, wie Schule am Vormittag und über Mittag für Kinder, Eltern und Lehrer berechenbarer gemacht werden kann. Es gibt Überlegungen auf Landesseite, die Unterrichtszeit insoweit verlässlicher zu machen, in ausschließlicher Regie der Schulen ist dies aber zumeist nur möglich, wenn eine entsprechende Stellenausweisung zusätzlich erfolgen würde. Die "verlässliche Schule" kann - ohne weitere Genehmigungserfordernisse des Landes - aus Sicht des Schulträgers bzw. Jugendhilfeträgers ergänzt werden um formlose oder institutionelle und hortähnliche Betreuungsangebote, die - je nach Notwendigkeit - mehr oder weniger miteinander verzahnt werden können.

2. Ergebnisse der internen Befragung an den Grundschulen

Entsprechend dem Auftrag aus dem Schulausschuß vom 6.9.1990 haben die Schulen den Bedarf nach weiterer Betreuung formlos abgefragt. Dabei zeigt sich - über die heute schon versorgten Kinder (durch die vorhandenen Hortplätze) hinaus - folgendes Bild:

S c h u l e	verlässliche Grundschule bis 14.00 Uhr	ganztägige Betreuung bis 16.00 Uhr
Walter-Wiederhold-Schule	27	9
GGs am Elbsee	18	33
Adolf-Reichwein-Schule	30	- *)
Adolf-Kolping-Schule	8 - 10	- *)
Wilhelm-Hüls-Schule	94	57
GGs Schulstraße	40	20
GGs Walder Straße	11	8
GGs im Kalstert	25	5
GGs Zur Verlach/Richrather Str. 134	51	15
KGS Zur Verlach/Richrather Str. 186	10 - 15	10

*) nicht erfragt

Aus der Übersicht zeigt sich, daß im Süden der Stadt mit dem in Kürze zu erwartenden Hortplatz-Angebot die notwendige erste Entlastung geschaffen werden kann. Für die beiden Grundschulen an der Beethovenstraße ist der Bedarf durch die zusätzliche Hortgruppe, die am 1.8.1990 in der Ferdinand-Lieven-Schule eingerichtet wurde, offenbar weitgehend befriedigt.

Bei den übrigen Schulen zeigt sich die Nachfrage nach ganztägiger Betreuung bzw. "verlässlicher Grundschule" in unterschiedlicher Form.

3. Vorgaben des Landes

Mit den Grundschulleitern sowie mit der Unteren und Oberen Schulaufsicht haben zu dem Thema 'Ganztagsbetreuung in Grundschulen' verschiedene Gespräche stattgefunden; zuletzt im Rahmen einer Grundschulleiter-Konferenz am 26.2.1991 unter Beteiligung der Oberen Schulaufsicht (RP).

Aus der Sicht der Schulaufsicht stellt sich das Problem der verstärkten Betreuung an Grundschulen wie folgt dar:

Die geltende Erlaßlage sieht vor, daß ein Ganztagsbetrieb an Grundschulen nur auf verpflichtender Basis (insgesamt für alle Schüler) möglich ist, wonach theoretisch ein 20 %iger Stellenzuschlag erfolgt. In Einzelfällen ist von dieser Grundsatzregelung abgewichen worden (z.B. in Monheim) insoweit, als dort im Rahmen einer 2-zügigen Grundschule ein Ganztagszweig (1 Zug) eingerichtet worden ist.

Die Absichten auf Landesebene gehen dahin, eine solche Ausnahme zwar auch in Zukunft theoretisch-konzeptionell nicht auszuschließen, aber bei der Frage zusätzlicher Ganztagsbetreuung weniger auf den formellen und genehmigungsbedürftigen Ganztagsbetrieb als auf die sozialpädagogische ergänzende Betreuung in pragmatischen Strukturen zu setzen.

Derzeit sind auf Landesebene von ca. 3500 Grundschulen lediglich 6 im formellen Ganztagsbetrieb.

In diesem Zusammenhang ist besonders der genannte Versuch "Grundschule mit Schulkinderhaus" zu sehen, der allerdings bereits vollständig belegt ist.

In den genannten Gesprächen wurde aus Landesseite deutlich gemacht, daß im Fall einer Antragstellung zur Einführung des verpflichtenden und vollständigen Ganztagsbetriebes kaum realistische Chancen bestehen, den erforderlichen Lehrerbzuschlag von 20 % bereitzustellen.

Im

Im übrigen herrscht Einvernehmen darüber, daß selbst mit einem solchen Lehrerbzuschlag ein vollständiger und verpflichtender Ganztagsbetrieb, oder auch nur ein Ganztagszweig einer mehrzügigen Grundschule nicht allein zu organisieren und zu realisieren ist.

Von seiten der Schulaufsicht werden im Grundsatz pragmatische Ansätze empfohlen, die je nach Bedarfslage in der einzelnen Schule den Bedürfnissen von Kindern und Eltern gerecht werden sollen. Dabei handelt es sich im wesentlichen um zusätzliche sozialpädagogische Betreuungsmaßnahmen, die sich im einen Fall als Betreuung am Vormittag und über Mittag darstellen (verlässliche Grundschule, Grundschule von 8.00 - 13/14.00 Uhr), im anderen Fall durchaus eine nachmittägliche Betreuung gewährleisten.

Die Möglichkeiten für den Schulträger bzw. Jugendhilfeträger dies zu organisieren sind vielfältig, nach Auffassung der Schulaufsicht kann dies durchaus auch mit Hilfe engagierter und ggf. vorgebildeter Eltern, durch den zusätzlichen Einsatz von vorhandenen oder auf Honorarbasis beschäftigten Lehrkräften und dergl. erfolgen. Auch die Zusammenarbeit im Stadtteil mit Vereinen, Institutionen, etc. ist denkbar und wird aus Sicht des Landes begrüßt. Gerade eine solche pragmatische und in den Stadtteil eingebundene Konzeption würde den auch im Grundschulbereich vielerorts diskutierten Gedanken "Öffnung von Schule und Gestaltung des Schullebens" in wesentlichen Aspekten Rechnung tragen.

4. Diskussionsstand an einzelnen Grundschulen; vorliegende Konzepte

Bislang haben zwei Hildener Grundschulen konzeptionelle Überlegungen angestellt, zu einer verbesserten Ganztagsbetreuung zu kommen.

Im einzelnen handelt es sich um das Konzept der GGS Elbsee, was dem Schulausschuß bereits in seiner Sitzung am 6.9.1990 (SV 40/23) vorgelegt wurde. Es sieht im wesentlichen die Errichtung eines Ganztagszweiges (Ganztagsangebot auf freiwilliger Basis) vor, es geht von entsprechend zusätzlichen Räumen und zusätzlichem Personal (20 % Stellenzuschlag sowie sozialpädagogische Kräfte) aus.

Als zweite Schule hat die GGS Schulstraße ein Grundkonzept vorgetragen, das die weitere Einrichtung einer Hortgruppe in den Räumen der Schule oder in den benachbarten Räumen des Hauses der Jugend vorsieht.

5. Vorschläge

Die Verwaltung schlägt vor, das skizzierte Betreuungskonzept für die Primarstufe an maximal 3 Grundschulen durchzuführen und zu erproben. Die Auswahl der Grundschulen sollte nach folgenden Kriterien erfolgen:

- Vorhandener akuter Bedarf,
- Möglichkeiten im vorhandenen Raumprogramm,
- bislang schon entwickelte Aktivitäten.

An diesen bis zu 3 Grundschulen sollte jeweils eine Gruppe mit ca. 20 Kindern, entweder über Mittag oder bis in den Nachmittag betreut werden. Gemeinschaftlich zwischen dem Betreuungspersonal und Schule - ggf. anderen im Gebäude vorhandenen Einrichtungen - wäre auch ein Mittagessen zu organisieren.

Um eine Sogwirkung zu den betroffenen Grundschulen zu vermeiden, soll das Angebot ausschließlich für die Kinder aus dem Schulbezirk gelten.

Neben dem zusätzlichen Einsatz pädagogischen Fachpersonals (Erzieher) ist durch ein auf den Standort der Schule und deren konkrete Bedürfnisse zugeschnittenes Detail-Konzept zu entwickeln, in welcher Art und Weise die vorhandenen Lehrerkapazitäten, die möglicherweise vorhandene Bereitschaft aus der Elternschaft, in das Betreuungskonzept einbezogen werden kann.

Je Gruppe wird mit einem Stundenkontingent im Umfang einer teilzeitbeschäftigten Kraft (19,25 Std. durchschnittlich) kalkuliert. Soweit möglich, sollte im Grundschulalter eine feste Bezugsperson für die Kinder vorhanden sein, unter Umständen ist der Einsatz von Honorarkräften noch vertretbar.

Soweit es der jeweilige Bedarf in der Schule zulässt, sollen unterschiedliche Betreuungsformen (verlässliche Grundschule/Betreuung über Mittag/Nachmittagsbetreuung) durchgeführt und erprobt werden. Kooperationsformen mit benachbarten oder im Gebäude befindlichen Einrichtungsträgern sind anzustreben und abzusprechen.

Weitere Details sind zwischen Schule, Jugendhilfe, freien Trägern etc. abzustimmen. Die rechtlichen Grundlagen (haftungsrechtlich, versicherungsrechtlich etc.) sind zu klären.

In einem solchermaßen geplanten Umfange ließen sich Betreuungsmöglichkeiten für ca. 60 Grundschüler organisieren. Die Auswahl der für die Betreuung in Frage kommenden Schulkinder obliegt federführend der Jugendhilfe in Abstimmung mit der Schule. Mit den Eltern soll eine Art "Elternvertrag" geschlossen werden, der auch aus Sicht der Eltern eine auf bestimmte Zeit verbindliche Grundlage der Betreuung darstellt.

V. Ganztagsbetreuung an weiterführenden Schulen

1. Mögliche Formen der Ganztagsbetreuung

Anders als in anderen europäischen Ländern ist in der deutschen Schul-landschaft in langer Tradition die Halbtagschule der Regelfall. Dies gilt auch nach den Schulgesetzen des Landes Nordrhein-Westfalen, die eine Ganztagsschulform für das gegliederte Schulsystem (Hauptschule, Realschule, Gymnasium sowie Grundschule) nur im Ausnahmeweg nach entsprechender Entscheidung des Schulträgers und mit Genehmigung des Landes vorsieht.

Außer für spezielle Schulformen (z.B. Ferdinand-Lieven-Sonderschule) ist im nordrhein-westfälischen Schulrecht (§ 10 SchVG) lediglich für die relativ junge integrierte Schulform der Gesamtschule die Ganztagsform als Regelform gegeben.

Nach dem Stand von Juli 1989 waren beispielsweise in Nordrhein-Westfalen insgesamt 233 Ganztagschulen eingerichtet, davon 108 Gesamtschulen. *)

2. Zur aktuellen Bedarfslage

Wie im Grundschulbereich, so steigt auch im Bereich der weiterführenden Schulen auf Grund der beschriebenen gesellschaftspolitischen Veränderungen der Bedarf nach Ganztagsbetreuung in letzter Zeit erheblich an.

Er führte bei der Wilhelm-Fabry-Realschule bis zum Antrag auf Einführung des Ganztagsbetriebes (vgl. im einzelnen Ausführung zu II. 1).

An der Albert-Schweitzer-Schule deckt das dort seit einiger Zeit eingeführte erweiterte Bildungsangebot (EBA) auch einen Teil nachmittäglicher Betreuung ab. Bei der Theodor-Heuss-Schule ergab eine im Jahre 1988 durchgeführte interne Umfrage ebenfalls erhebliches Interesse an einer Tagesbetreuung, auf Grund der Entscheidung in der Lehrerkonferenz wurde jedoch ein Antrag auf Einführung des Ganztagsbetriebes seinerzeit nicht gestellt.

Für die Jugendhilfe dokumentiert sich das steigende Bedürfnis nach mehr Tagesbetreuung auch im Bereich der weiterführenden Schulen weniger in der steigenden Nachfrage nach Hortplätzen, als in der frühzeitig am Nachmittag einsetzenden Besucherfrequenz, beispielsweise des Kleefer Hofes.

*) Quelle: Kittler Ganztagschule im Angebot, Problemskizze für einen "3. Weg", Forum E 9/90, S. 10 ff.

Dies hat bereits dazu geführt, daß der Kleefer Hof nicht wie bislang um 15.00 Uhr, sondern bereits jetzt um 14.00 Uhr öffnet, um die Schüler aus dem Hildener Norden, die verstärkt aus der Theodor-Heuss-Schule stammen, frühzeitig aufnehmen zu können. Dabei ist auch Hausaufgabenhilfe in dieser früheren Öffnungszeit mit angelegt.

Aktuell zeigt sich der Bedarf nach Ganztagsbetreuung auch in den Anmeldezahlen der seit dem Jahre 1990 in Langenfeld-Richrath bestehenden Kreis Gesamtschule. Insgesamt wurden Anfang Februar 1991 208 Kinder für diese Schule angemeldet, davon 85 aus Hilden. Diese Zahl liegt über der in den förmlichen Bedarfsermittlungen der Jahre 1986 und 1988 festgestellten Bedürfnislage (zwischen 60 und 70).

Es ist bekannt, daß ein nicht unerheblicher Teil der an der Gesamtschule interessierten Eltern und Schüler, ihr Kind nicht nur wegen der andersartigen integrierten Konzeption der Gesamtschule und den dadurch erreichbaren Schulabschlüssen an dieser Schulform anmelden, sondern ganz wesentlich auch aus dem Grund, weil nur diese Schulform im Regelbetrieb eine Ganztagsbetreuung an vier von fünf Wochentagen bietet.

In der nordrhein-westfälischen Schullandschaft bietet auf unmittelbarer gesetzlicher Grundlage nur dieser Schultyp ein für Eltern und Kinder berechenbares feststrukturiertes Angebot bis in die Nachmittagsstunden mit einer Mittagessen-Versorgung.

Ein solcher Schultyp ist deshalb auch gerade bei berufstätigen und alleinerziehenden Eltern nachgefragt, weil sie ihr Kind hier bis zu einem fixen Zeitpunkt am Nachmittag betreut wissen.

Der auch insoweit akut zu erkennende Bedarf muß - über die Beteiligung der Stadt Hilden an einem Zweckverband "Gesamtschule" hinaus - Anlaß sein, an allen weiterführenden Schulen konkrete Überlegungen anzustellen, wie auch dort den steigenden Bedürfnissen nach mehr Tagesbetreuung in Form verstetigter und berechenbarer strukturierter Angebote Rechnung getragen werden kann.

Die weiterführenden städtischen Schulen in Hilden sind auf diesem Wege bereits in unterschiedlicher Weise vorangeschritten, so daß es mitunter nur noch einer weiteren Ergänzung aus Sicht des Jugendhilfeträgers bzw. des Schulträgers bedarf, um ein solch berechenbares und kalkulierbares, für den Nachmittags- und Mittagsbereich strukturiertes Angebot an die interessierten Eltern und Schüler zu unterbreiten.

3. Vorgaben des Landes

Soweit nach dem derzeitigen Diskussionsstand auf Landesebene erkennbar ist, wird es betreffend die weiterführenden Schulformen des gegliederten Systems bei der bisherigen grundsätzlichen Haltung verbleiben, daß im Einzelfall eine Umwandlung in eine Ganztagschule nur dann genehmigungsfähig ist, wenn dies insgesamt und vollständig geschieht.

Aus diesen grundsätzlichen Erwägungen ist bekanntlich das von der Wilhelm-Fabry-Realschule entwickelte Konzept einer freiwilligen und sukzessiven Ganztagschule nicht genehmigt worden.

Nach Einschätzung des Landes wird nur bei einer vollständigen Umwandlung in eine Ganztagschule der notwendige Stellenzuschlag (20 %) gegeben werden können. Ob aus pädagogischen Gründen diese Grundsatzhaltung in Zukunft vielleicht doch etwas geöffnet wird, bleibt derzeit noch abzuwarten.

Soweit dies der Fall sein sollte, wären solche Möglichkeiten (ggf. ein begrenzter Stellenzuschlag) in die nachfolgenden Vorschläge einzubeziehen.

4. Vorhandene Konzepte / bislang praktizierte Möglichkeiten

In den weiterführenden Schulen finden heute schon bis zu einem gewissen Umfang Nachmittags-Aktivitäten statt, die sich entweder als regulärer Unterricht (z.T. wegen der eingeführten 5-Tage-Woche) darstellen, zum anderen sind es Aktivitäten des erweiterten Bildungsangebotes (Albert-Schweitzer-Schule), z.T. handelt es sich um Silentien, Arbeitsgruppen, Projektarbeiten, Sprachförderung für Aussiedlerkinder etc. Bezüglich des Konzeptes der Wilhelm-Fabry-Realschule wird auf Nr. II. 1. verwiesen.

5. Vorschläge

Um ein verbindlich berechenbares und strukturiertes Angebot für Kinder, Eltern, Schule und Jugendhilfe zu erreichen, sollen auf die unterschiedlichen Bedarfslagen an den Schulstandorten unterschiedliche Lösungen zum Tragen kommen:

5.1 Theodor-Heuss-Schule / Abenteuerspielplatz / Kleefer Hof

Für den Norden der Stadt bietet es sich an, die schon vorhandenen Verbindungen zwischen der Theodor-Heuss-Schule und den beiden Jugendeinrichtungen Kleefer Hof und Abenteuerspielplatz auf eine feste Grundlage zu stellen.

Durch

Durch ein solches Angebot könnte einer Gruppe, d.h. bis zu 20 Schülern, die Möglichkeit einer Betreuung über Mittag und am Nachmittag geboten werden. Diese Betreuung beinhaltet das Angebot eines Mittagessens in oder außerhalb der Schule sowie die Betreuung entweder in den Räumen oder auf dem Gelände des Abenteuerspielplatzes oder in der Theodor-Heuss-Schule. Einzelne Räume in der Schule können für solche Freizeitaktivitäten hergerichtet werden.

Um eine solche Gruppe von 20 Kindern und Jugendlichen (5. Schuljahr, beginnend zum Schuljahr 1991/92) zu betreuen, bedürfte es des Einsatzes einer halben Betreuungskraft (Sozialpädagoge/Erzieher).

Für die schon in der Schule beschulten älteren Kinder bietet sich parallel ebenfalls im Rahmen einer Gruppe bis zu 20 Kindern - ein vergleichbares Angebot im Kleefer Hof (ebenfalls einschl. Mittagessen) an. Auch in diesem Fall könnte die Betreuung und die Einnahme des Mittagessens entweder im Kleefer Hof oder in der Schule stattfinden.

Beide Komponenten gehen davon aus, daß auch die in der Schule tätigen Lehrer sich an dieser Form der Betreuung in unterschiedlichem Ausmaß beteiligen. Die Gruppengröße ermöglicht ein Betreuungsangebot in überschaubarem Rahmen; sie soll auch die Entwicklung möglichst gezielter erzieherischer und pädagogischer Hilfen sicherstellen, die nach übereinstimmender Auffassung von Jugendamt und Schule im Einzelfall notwendig sind.

5.2 Albert-Schweitzer-Schule / Wilhelm-Fabry-Realschule / Helmholtz-Gymnasium

Für die eher in der Innenstadt gelegenen Schulstandorte Holterhöfchen sowie Am Wiedenhof würde es sich bedarfsorientiert anbieten, in zwei Gruppen mit jeweils bis zu 25 Kindern ein vergleichbares Angebot vorzusehen. Die Zusammenfassung der Gruppen für diese drei Schulen würde eine Kräftebündelung auch der Betreuungskräfte möglich machen (2 Halbtags-Betreuungskräfte), darüber hinaus würde es den Einsatz von Honorarkräften - beispielsweise aus den Sportvereinen - ermöglichen, die ein differenziertes nachmittägliches Angebot mitformen könnten. Die Einnahme des Mittagessens sollte nach Möglichkeit nicht in einer der drei Schulen stattfinden, um der Tatsache Rechnung zu tragen, daß nach dem Schulunterricht eine "Mittags- und Zwischenzeit" eingelegt wird, die auch räumlich von der Schule separiert ist.

Für gezielte Aktivitäten (Hausaufgabenhilfe, Freizeitbetreuung etc.) können anschließend wieder Schulräume oder - in Absprache mit den übrigen freien Trägern der Jugendhilfe in der Stadt - möglicherweise auch deren Räumlichkeiten mit genutzt werden. Geprüft werden soll auch, ob beispielsweise vorhandene Räumlichkeiten von Sportvereinen für Betreuungsaktivitäten mit genutzt werden können.

Wie die Überlegungen im Norden der Stadt, geht auch das Angebot für diese drei Schulen davon aus, daß eine engagierte Unterstützung und - soweit im Rahmen der Lehrerbesetzung möglich - Mitarbeit der Schulen stattfindet. Sollte es in den weiteren Verhandlungen zum bereits vorhandenen Konzept der Wilhelm-Fabry-Realschule gelingen, einen begrenzten Lehrerzuschlag zu erhalten, wäre dieser in das Betreuungskonzept ebenfalls einzubeziehen.

Auch für die Betreuungsmaßnahmen an den weiterführenden Schulen gilt - wie bei den Grundschulen -, daß Einzelheiten des Konzeptrahmens noch mit den Schulen im Detail auszuformen sind.

Die Verwaltung geht davon aus, daß die Bereitschaft und das Engagement der Schulen, an dieser Betreuungsform engagiert mitzuwirken, vorhanden ist.

Wie bei den Grundschulen soll auch hier im Rahmen eines "Elternvertrages" eine für alle Seiten verbindliche und kalkulierbare Basis erreicht werden.

11

2

VI. Kosten / Elternbeiträge / Förderungsmöglichkeiten

Nachfolgend sind die Kosten für die mit diesem Gesamtkonzept vorgeschlagenen Betreuungsmaßnahmen ermittelt. Die Kosten beinhalten sowohl Kosten für halbtags eingesetztes Personal sowie Kosten für Honorarkräfte. Der Ansatz der Honorarkräfte ist relativ hoch kalkuliert, um einen realistischen Kostenhintergrund zu erreichen. Gegebenenfalls kann es durch anderweitige Maßnahmen (Mitarbeit von Eltern, Lehrern etc.) gelingen, die Kosten hierfür noch etwas zu reduzieren.

Im einzelnen sieht die Kalkulation wie folgt aus:

1. Grundschulen

1.1 1 x 0,5 ErzieherIn - BAT Vib	27.500,00 DM
Honorarkräfte 1-2 Std. täglich x 11 Mon. x 20,00 DM	8.800,00 DM
Spiel- und Beschäftigungsmaterial	3.500,00 DM
Kosten für Mittagessen incl. Nebenarbeiten (Vorbereitung, Spülen etc.) 20 x 5,00 DM x 11 Mon.	<u>22.000,00 DM</u>
lfd. Kosten je Schule	<u>61.800,00 DM</u>
61.800,00 DM x 3 Grundschulen =	185.400,00 DM.

1.2 Einmalige Kosten

Einrichtung eines Spielbereiches, Anschaffung von Geschirr, Spülmaschine, etc. je Schule	<u>20.000,00 DM</u>
insgesamt:	60.000,00 DM

2. Weiterführende Schulen

2.1 Theodor-Heuss-Schule (2 Gruppen à 20 Kinder)	
2 x 0,5 SozialpädagogIn - BAT Vb	66.000,00 DM
Honorarkräfte je 2 Std. täglich x 11 Mon. à 20,00 DM	18.000,00 DM
Spiel- und Beschäftigungsmaterial	7.000,00 DM
Kosten für Mittagessen incl. Nebenarbeiten 40 x 5,00 DM x 11 Mon.	<u>44.000,00 DM</u>
lfd. Kosten	<u>135.000,00 DM</u>

Ergänzung Material Abenteuerspielplatz und
Kleefer Hof gesamt: 30.000,00 DM.

2.2 Helmholtz-Gymnasium, Wilhelm-Fabry-Realschule, Albert-Schweitzer-Schule

2 Gruppen à 25 Kinder und Jugendliche

2 x 0,5 SozialpädagogInnen - Vb	66.000,00 DM
Honorarkräfte je 2 Std. 11 Mon. à 20,00 DM	18.000,00 DM
Kosten Mittagessen 50 x 5,00 DM x 11 Mon.	55.000,00 DM
Spiel- und Beschäftigungsmaterial	8.000,00 DM
	<u>147.000,00 DM</u>
	=====

Einrichtung von Spielbereichen/Cafeteria,

Beschaffung von Geschirr gesamt: 40.000,00 DM.

3. Kostenzusammenstellung (incl. Mittagessen)

3.1 Laufende Kosten

1) Grundschulen	185.400,00 DM
2) weiterführende Schulen	
2.1 Theodor-Heuss-Schule	135.000,00 DM
2.2 HGH, Fabry-Realschule und Albert-Schweitzer-Schule	147.000,00 DM
	<u>467.400,00 DM</u>
	=====
insgesamt:	

3.2 Einmalige Kosten

1) Grundschulen	60.000,00 DM
2) weiterführende Schulen	70.000,00 DM
	<u>130.000,00 DM.</u>

Diesen Kosten stehen Einnahmen durch Elternbeiträge sowie durch noch abzusprechende Fördermöglichkeiten seitens des Arbeitsamtes bzw. des Landschaftsverbandes (Modellförderung) gegenüber. Die Einnahmen sind bezogen auf die Fördermöglichkeiten vorsichtig kalkuliert, die Verwaltung geht davon aus, daß es grundsätzlich möglich sein dürfte, zumindest zwei Stellen (ggf. auch mehr) über ABM-Mitteln des Arbeitsamtes mitfinanziert zu bekommen.

Unter

Unter diesen Voraussetzungen sieht die Einnahmen-Situation wie folgt aus:

4. Einnahmen

1. Elternbeiträge 150 x 100,00 DM x 11 Mon. =	165.000,00 DM
2. ABM-Förderung 2 x 0,5 Stellen für 2 Jahre 75 % =	49.500,00 DM
3. evtl. Landesmittel als Projektförderung jährlich =	(noch offen)
	<u>214.500,00 DM</u>
	=====

Bei der verbleibenden Kostenbelastung ist zu berücksichtigen, daß

- auf längere Sicht an anderer Stelle des Jugendamt-Etats eine Entlastung eintritt, weil in späteren Jahren auftretende Probleme frühzeitig erkannt und vermieden werden können,
- in Einzelfällen durch die verstärkte Tagesbetreuung mit den Schulen schon jetzt anderweitige Unterbringungs- bzw. Betreuungsnotwendigkeiten entfallen bzw. ersetzt werden können. Schon dadurch können nennenswerte Einsparungen im Bereich der Fremdplazierung (Pflichtleistungen) im Einzelfall erreicht werden.

Mit dem Landschaftsverband sowie dem Kultusminister soll über eine Förderung als Modellvorhaben der Jugendhilfe und über eine Modellförderung nach dem Programm "Öffnung und Gestaltung von Schule" verhandelt werden. Die Verwaltung geht davon aus, daß auch aus diesen Bereichen zusätzliche Einnahmebeträge erreicht werden können. Mit dem Landschaftsverband soll darüber hinaus abgeklärt werden, daß aus der neuen pauschalierten Landesförderung für die Häuser der offenen Tür ebenfalls Mittel für diesen Modellversuch eingesetzt werden können.

VII. Thesenartige Zusammenfassung

1. Auf Grund gesellschaftlicher und gesellschaftspolitischer Veränderungen steigt der Bedarf nach Kinderbetreuung in allen Altersgruppen auch in Hilden stetig an.
2. Mit den traditionellen Mitteln (Horte) ist nur eine begrenzte Bedarfsdeckung möglich; dies gilt auch für Hilden, obwohl das Hortplatz-Angebot in Kürze bei 180 Plätzen liegen wird.
3. Im Sinne verbesserter Kinderbetreuung und im Sinne der Bedürfnisse von Kindern und Eltern müssen vor Ort neue Wege gegangen werden, die sich auch als verbindlich und feststrukturierte Kooperation und Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule darstellen. Mit pragmatischen Angeboten unterhalb der Schwelle der formellen Ganztagschule kann die Situation an einer erheblichen Anzahl von Schulen für die Schulkinder verbessert werden.
4. Die Federführung der sozialpädagogischen Betreuungsangebote liegt bei der Jugendhilfe; Kernpunkt der Überlegung ist die intensivierete Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen bis zum 27. Lebensjahr nach dem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG); daraus resultiert die grundsätzliche Notwendigkeit, Erziehungs- und Sozialisationshilfen so früh wie möglich mit Hilfe der Institution Schule anzubieten.
5. Diese Grundgedanken machen nicht nur aus Sicht der Sozialpädagogik und Schulpädagogik Sinn, sie sind auch unter langfristigen Kostengesichtspunkten vorteilhaft, weil verspätet einsetzende Hilfen (z.B. Heimunterbringung in fortgeschrittenem Jugendalter) vergleichsweise teurer sind.
6. Der entwickelte Konzeptrahmen ist ein **Gesamtkonzept**, sowohl für die Primarstufe als auch für die weiterführenden Schulen in der Stadt; er soll eine feststrukturierte, für Kinder, Eltern, Schule und Jugendhilfe, kalkulierbare und berechenbare Betreuung über den regulären Nachmittag hinein gewährleisten.

7. Für ein solches Angebot bedarf es mitunter nur noch kleinerer ergänzender Schritte in schon vorhandenen Kooperationsformen zwischen Jugendhilfeeinrichtungen, freier Träger und Schulen; Detailkonzepte, bezogen auf die jeweiligen Schulstandorte und die Bedürfnisse dort, müssen nach der Grundsatzentscheidung noch gemeinsam mit den Beteiligten entwickelt werden.
8. Das Rahmenkonzept sieht vor,
- im Grundschulbereich mit 2-3 Grundschulen und dort jeweils einer Gruppe mit ca. 20 Grundschulern Betreuung über Mittag bzw. in den Nachmittag (in der Regel mit Mittagessen-Versorgung) zu installieren,
 - in den weiterführenden Schulen für den Hildener Norden gemeinsam zwischen Theodor-Heuss-Schule, Abenteuerspielplatz und Kleefer Hof, etwa 2 Gruppen je 20 Schüler zu betreuen, und für die übrigen weiterführenden Schulen (Albert-Schweitzer-Schule, Wilhelm-Fabry-Realschule, Helmholtz-Gymnasium) ein gemeinsames Angebot (Mittagessen, Nachmittagsangebote) zu organisieren (2 Gruppen bis je 25 Schüler).

Der dafür notwendige Personaleinsatz läßt sich wie folgt beziffern:

- Für die Grundschulen wird ein Stundenkontingent je Gruppe in Höhe etwa einer Halbtagskraft (Erzieherin) eingesetzt werden müssen.
- Für die weiterführenden Schulen wird je Gruppe ebenfalls ein Stundenrahmen einer Halbtagskraft zu kalkulieren sein.

Hinzu kommen notwendige Stunden von Honorarkräften (Lehrer, sonstige Mitwirkende); darüber hinaus ist an eine Mitwirkung von Eltern gedacht.

Baukosten sind nicht erforderlich, weil das Betreuungsangebot in vorhandenen Räumen, ggf. mit Unterstützung der Jugendeinrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft, abgewickelt werden soll. Einrichtungskosten (z.B. Geschirrspüler, Geschirr etc.) halten sich in begrenztem Rahmen. Für die Freizeit- und Spielausstattung sind einmalige Kosten aufzubringen.

9. Es sollen Elternbeiträge erhoben werden, die nach den Richtlinien des Kindergartengesetzes nach Einkommen gestaffelt werden sollen. Bei der unterstellten Gesamtanzahl der zu betreuenden Schüler (insgesamt: 150 an allen Schulstufen) ergäbe sich auf der Basis von 100,00 DM je Monat bei einer 11-monatigen Zahlungsweise ein Betrag von ca. 165.000,00 DM p.a.
10. Das Projekt stellt einen Versuch vernetzter und pragmatischer Betreuungsformen mit sozialpädagogischem Anspruch dar; es ist auf zwei Jahre befristet, anschließend soll eine Erfolgskontrolle stattfinden.
11. Förderungsmöglichkeiten mit dem Arbeitsamt (ABM-Förderung) sowie durch das Land (Landesjugendamt bzw. Kultusminister) sollen realisiert werden. Mit dem Kultusminister ist noch zu verhandeln, ob und inwieweit ggf. zusätzliche Lehrerzuschläge gewährt werden können, oder ob eine Förderung aus dem Projekt "Öffnung von Schule" erfolgen kann.

A large, stylized handwritten mark, possibly a signature or initials, consisting of a vertical line with a diagonal stroke crossing it from the top right.

Sitzungsvorlage Nr. 51/87 / 40/44

Betr.: Teilrealisierung des Modellprojektes
"Jugendhilfe und Schule im Verbund;
integrierte Tagesbetreuung an Hildener Schulen"

Fachausschuß Schulausschuß	Fachausschuß Jugendhilfeausschuß	Haupt- u. Finanz- ausschuß	Rat
Sitzung am: 12.6.1991	Sitzung am: 4.7.1991	Sitzung am:	Sitzung am: 11.7.1991
Tagesordnungspunkt Nr. 3.	Tagesordnungspunkt Nr.	Tagesordnungspunkt Nr.	Tagesordnungspunkt Nr.
Abstimmungsergebnis ja: nein: Enthaltung:	Abstimmungsergebnis ja: nein: Enthaltung:	Abstimmungsergebnis ja: nein: Enthaltung:	Abstimmungsergebnis ja: nein: Enthaltung:

Beschlußvorschlag: (Bei Bedarf Fortsetzung auf der Rückseite)

"Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Schulausschuß und im Jugendhilfeausschuß mit dem Modellversuch

"Jugendhilfe und Schule im Verbund;
integrierte Tagesbetreuung an Hildener Schulen"

zum Schuljahresbeginn 1991/92 an der

- Grundschule am Elbsee,
- Grundschule Schulstraße,
- Theodor-Heuss-Schule,

zu beginnen.

Die Genehmigung zur Leistung der einmaligen Ausgaben in Höhe von 55.000 DM und der laufenden Kosten von 80.000 DM wird erteilt."

(Kruse)
Beigeordneter

ja finanzielle Auswirkungen
 nein

_____ DM Investitionen

_____ DM Sach/Unterhaltungskosten

_____ DM Personalkosten

} Folgekosten

Sichtvermerk:

29/5/91
Stadtkämmerer

In der Finanzplanung enthalten:



ja 19____ Verw. H. | | Verm. H. | | H.St. _____
 nein

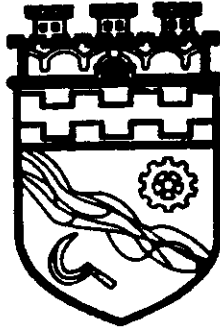
Finanzierung:

Erläuterungen zur Sitzungsvorlage Nr. 51/87

Der Jugendhilfeausschuß, der Schulausschuß, der Haupt- und Finanzausschuß sowie der Rat haben sich mit dem Modellprojekt beschäftigt und die Verwaltung beauftragt, hierzu kurzfristig - zumindest für bestimmte Teile - Umsetzungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Das Jugendamt und das Schulverwaltungsamt haben deshalb gemeinsam mit den beteiligten Hildener Schulen das als Anlage beigefügte Konzept entwickelt, mit dem eine schnelle Umsetzung als erste Teilrealisierung möglich ist.


(K r u s e)
Beigeordneter 



Jugendhilfeplanung Schulentwicklungsplanung der Stadt Hilden

Jugendhilfe und Schule im Verbund Integrierte Tagesbetreuung an Hildener Schulen

Fortschreibung des Rahmenkonzeptes

(SV 51/84 / 40/31)

März 1991

TEILKONZEPT I

(SV 57/87 / 40/44)

Juni 1991

TEILKONZEPT I

"Jugendhilfe und Schule im Verbund; integrierte Tagesbetreuung an Hildener Schulen"

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite:</u>
I. Beschlußvorgabe für das Modellprojekt	1
II. Am Modellversuch interessierte Schulen	2
1. Grundschulen	2
2. Weiterführende Schulen	3
III. Konzept zur Umsetzung und Konkretisierung des Betreuungs- Angebotes für eine Teilrealisierung ab Schuljahres- beginn 1991/92	4
1. Grundschulen	4
1.1 Gemeinschafts-Grundschule Schulstraße	
1.1.1 Räumliche Voraussetzungen	
1.1.2 Sachausstattung	
1.1.3 Personalausstattung	
1.1.4 Vernetzung von Angeboten der Jugendhilfe und Schule	
1.2 Gemeinschafts-Grundschule am Elbsee	
1.2.1 Räumliche Voraussetzungen	
1.2.2 Sachausstattung	
1.2.3 Personalausstattung	
1.2.4 Vernetzung von Angeboten der Jugendhilfe und Schule	
2. Weiterführende Schulen	9
2.1 Hauptschule Furtwänglerstraße	
2.1.1 Zeitliche Neustrukturierung der Öffnungszeiten des Kleefer Hofes	
2.1.2 Auswirkungen auf den Tagesablauf	
2.1.3 Auswirkungen auf den Wochenablauf	
2.1.4 Auswirkungen auf den Jahresablauf	
2.1.5 Räumliche Voraussetzungen	
2.1.6 Inhaltliche Planungen	
2.1.7 Personalausstattung	
2.1.8 Vernetzung von Angeboten des Kleefer Hofes und der Schule	

IV. Kosten	12
1. Grundschulen	12
1.1 Grundschule Schulstraße	
1.1.1 Einmalige Kosten	
1.1.2 Personalkosten	
1.1.3 Honorarkräfte	
1.1.4 Spiel- und Beschäftigungsmaterial	
1.1.5 Mittagessen	
1.1.6 Einnahmen	
2. Weiterführende Schulen	14
2.1 Theodor-Heuss-Schule	
2.1.1 Einmalige Kosten	
2.1.2 Personalkosten	
2.1.3 Honorarkräfte	
2.1.4 Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Freizeitaktivitäten	
2.1.5 Mittagessen	
2.1.6 Einnahmen	
3. Kostenzusammenstellung	15
3.1 Laufende Kosten	
3.1.1 Personalkosten	
3.1.2 Honorarkosten	
3.1.3 Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Freizeitgestaltung	
3.1.4 Mittagessen	
3.1.5 Einnahmen	
3.2 Einmalige Kosten	
3.3 Mittelbereitstellung für 1991	

**Jugendhilfe und Schule im Verbund;
integrierte Tagesbetreuung an Hildener Schulen**

TEILKONZEPT I

**I. Beschlußvorgabe für das Modellprojekt
"Jugendhilfe und Schule im Verbund;
integrierte Tagesbetreuung an Hildener Schulen"**

Auf der Basis der SV 51/84 - 40/31 haben der Schulausschuß, der Jugendhilfeausschuß, der Haupt- und Finanzausschuß sowie schließlich der Rat der Stadt Hilden am 29.5.1991 die Voraussetzungen dafür geschaffen, mit dem Modellprojekt

**"Jugendhilfe und Schule im Verbund;
integrierte Tagesbetreuung an Hildener Schulen"**

zu beginnen.

Grundlagen sind die mit der o.a. Sitzungsvorlage aufbereiteten Rahmenregelungen, die mit dieser Sitzungsvorlage weiter differenziert und definiert werden.

Abweichend vom Beschlußvorschlag der Verwaltung, erst im Jahre 1992 mit der Realisierung und Finanzierung der Modell-Maßnahme zu beginnen, wurde durch Beschlußfassung des Schulausschusses, durch Anregung des Jugendhilfeausschusses und letztlich durch Beschlußfassung des Rates der Stadt vorgegeben, eine Teilrealisierung der ins Auge gefaßten Maßnahmen bereits zum Schuljahresbeginn 1991/92 vorzusehen.

Auf der Basis dieser Beschlußlage zeigt die Verwaltung in enger Absprache mit den betroffenen Schulen und Jugendeinrichtungen für die Primarstufe (Grundschulen) sowie für einen Teil der weiterführenden Schulen (Hauptschule, Kleefer Hof) Möglichkeiten auf, die Rahmenregelungen zum gewünschten Zeitpunkt (Schuljahresbeginn 1991/92) umzusetzen.

II.

II. Am Modellversuch interessierte Schulen

Das Schulverwaltungsamt hatte im Anschluß an die Sitzung des Schulausschusses mit den Leiterinnen und Leitern aller städtischen Hildener Schulen Kontakt aufgenommen und gebeten mitzuteilen, welche Schulen sich an dem Modellprojekt beteiligen möchten.

1. Grundschulen

Aus dem Bereich der Grundschulen haben sich

- die Gemeinschafts-Grundschule Schulstraße,
- die Gemeinschafts-Grundschule am Elbsee,
- die Walter-Wiederhold-Schule,
- die Adolf-Reichwein-Schule,
- die Gemeinschafts-Grundschule Kalstert,

für eine Teilnahme an dem Modellprojekt interessiert.

Mit den betroffenen Schulleitern bzw. StellvertreterInnen wurde zunächst im Vorfeld abgeklärt, wo eine schnelle Realisierungsmöglichkeit zum Schuljahresbeginn 1991/92 auf Grund der Voraussetzungen möglich sein könnte.

Die Walter-Wiederhold-Schule und Adolf-Reichwein-Schule scheiden zunächst aus, weil hier noch intensive Überlegungen hinsichtlich des Raumangebotes gemacht werden müssen.

An der Grundschule Kalstert können die Voraussetzungen in keinem Falle zum Schuljahresbeginn 1991/92 geschaffen werden, da die Schule erst dann an dem Modellversuch teilnehmen kann, wenn die Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte in ihre neuen Räume Am Rathaus umgezogen ist. Der Schulleiter hat deshalb von vorneherein signalisiert, daß ein starkes Interesse an der Teilnahme am Modellversuch besteht, jedoch frühestens zum Beginn des neuen Schulhalbjahres 1992.

Insofern blieb die Gem.-Grundschule Schulstraße und die Grundschule am Elbsee übrig. Beide Schulen hatten bereits im Vorfeld der Überlegungen des Modellprojektes ebenfalls Bestrebungen für eine Ganztagsbetreuung in unterschiedlicher Form unternommen und bieten deshalb besonders gute Voraussetzungen für einen Einstieg in den Modellversuch.

2. Weiterführende Schulen

Alle weiterführenden Schulen haben großes Interesse an der Teilnahme an dem Modellversuch bekundet. Wie bereits im Rahmenkonzept erwähnt, ist eine Betreuung der Schüler von weiterführenden Schulen innerhalb der Schule nicht sinnvoll, da eine Akzeptanz bei den Jugendlichen nur dann gegeben ist, wenn sie nach Schulunterrichtsende erst einmal die Schule verlassen können.

Die Schulleiter der Albert-Schweitzer-Schule, der Wilhelm-Fabry-Realschule und des Helmholtz-Gymnasiums vertreten die Auffassung, daß es auch durchaus möglich sei, für diese drei Schulen ein gemeinsames Angebot zu schaffen.

Innerhalb der Verwaltung und auch bei den Schulen wird nunmehr intensiv darüber nachgedacht, wo ein solches Angebot installiert werden könnte. Wegen der relativ kurzen Zeitspanne, die für eine Umsetzung bis zum Schuljahresbeginn 1991/92 besteht, kommen diese drei Schulen deshalb für die erste Teilrealisierung noch nicht in Frage.

Anders ist die Situation an der Theodor-Heuss-Schule. Die Theodor-Heuss-Schule liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zum Abenteuerspielplatz und in relativ kurzer Entfernung zum Jugendtreff Kleefer Hof. Hier bestehen auch durchaus schon Berührungspunkte, so daß bereits im Vorfeld der Gedanke aufkam, für die jüngeren Schüler ein Betreuungsangebot auf dem Abenteuerspielplatz zu schaffen und für die älteren Jugendlichen eine Betreuungsform im Kleefer Hof zu installieren. Der Abenteuerspielplatz und die Freizeitgemeinschaft haben hierzu ihre Bereitschaft signalisiert. Eine Umsetzung zum Schuljahresbeginn 1991/92 für jüngere Schüler ist jedoch nicht möglich, da bedingt durch Personalwechsel auf dem Abenteuerspielplatz ab 1. Juli ein fast komplett neues Team dort die Tätigkeit aufnehmen wird und deshalb nicht zusätzlich noch mit einem Modellprojekt belastet werden sollte.

Das Jugendamt wird, sobald dieses Team sich eingearbeitet hat, Kontakt aufnehmen und gemeinsam mit der Schule hier ein Betreuungskonzept entwickeln.

Anders verhält es sich dagegen mit dem Betreuungsangebot für ältere Schüler im Kleefer Hof. Auch das Team des Kleefer Hofes hatte bereits seit einiger Zeit darüber nachgedacht - wenn auch nicht in dieser konkreten verbindlichen Form wie jetzt geplant -, ein Angebot für Schüler frühzeitig zu schaffen. Insofern war hier ein Konsens zwischen Schule und Kleefer Hof relativ rasch herzustellen, so daß die Möglichkeit bestünde, mit einer Gruppe zum Schuljahresbeginn 1991/92 zu beginnen.

III. Konzept zur Umsetzung und Konkretisierung des Betreuungs- Angebotes für eine Teilrealisierung ab Schuljahresbeginn 1991/92

1. Grundschulen

Das Jugendamt und die Leiter der Schule Schulstraße und Elbsee haben gemeinsam intensive Überlegungen für ein Betreuungsangebot an den Grundschulen angestellt. Dabei stellte sich heraus, daß das Bedürfnis an der Schule Schulstraße und an der Gem.-Grundschule Elbsee gleich ist. Insofern wird der Tagesablauf und das Betreuungskonzept hier exemplarisch für beide Schulen dargestellt.

Betreuungsbedarf

Es kristallisierte sich heraus, daß es an beiden Schulen 4 Gruppen gibt, die Betreuungsbedarf haben. Es sind dies:

- a) SchülerInnen, die vor Schulbeginn ab ca. 7.15 Uhr betreut werden müssen;
- b) SchülerInnen, die vor Schulbeginn bis nach dem Mittagessen betreut werden müssen;
- c) SchülerInnen, die eine Betreuung bis in den Nachmittag benötigen;
- d) SchülerInnen, für die auf Grund der Betreuungsintensität und kontinuierlichen Betreuungsdauer nur ein Hortbesuch in Frage kommt.

Beide Schulen haben an das Jugendamt den Wunsch herangetragen, mit Beginn des Modellversuches die Schülergruppen a) - c) versorgen zu können. Ebenfalls übereinstimmend wollen beide Schulen sofort mit Kindern aus den Klassen 1-4 beginnen. Bedingt durch den Stundenplan und die unterschiedlichen Endzeiten können in dieser Konstellation auch mehr als 20 Kinder an dem Modellversuch teilnehmen.

Es bestand jedoch Einigkeit darüber, daß die Zahl der Kinder, die am Nachmittag betreut werden, 20 nicht übersteigen soll.

Unter diesem Gedanken ergibt sich folgender Tagesablauf:

Frühbetreuung

Die Frühbetreuung beginnt ab 7.15 Uhr und endet um 8.45 Uhr, da es durch die Stundenplangestaltung sichergestellt werden kann, daß alle Kinder ab 8.45 Uhr Unterrichtsbeginn haben.

Während der Frühbetreuungszeit haben die Kinder Möglichkeiten zum Spiel unter Aufsicht einer Honorarkraft. Falls Bedarf besteht, wird im Rahmen dieser Zeit auch die Möglichkeit zu einem Frühstück geschaffen, da es häufig vorkommt, daß Kinder unversorgt zur Schule geschickt werden.

In der Zeit von 8.45 Uhr bis 11.50 Uhr besuchen dann alle Kinder den Unterricht. Falls es zu Stundenausfällen kommen sollte, stellt die Schule in dieser Zeit die Betreuung der Kinder in der Weise sicher, daß entweder ein Lehrer im vorgesehenen Gruppenraum sich aufhält, oder falls dies ausnahmsweise nicht möglich sein sollte, daß die Kinder am Unterricht der Parallelklasse oder einer anderen Klasse teilnehmen.

In der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr sind zwei Honorarkräfte tätig, die sich dann um alle Kinder kümmern, die am Nachmittag dableiben und die nach dem Essen nach Hause gehen.

Ab 13.00 Uhr nimmt dann auch die hauptamtliche Kraft den Dienst auf. Um 13.20 Uhr findet für die Nachmittagsgruppe ein gemeinsames Mittagessen statt. Bei dem gemeinsamen Mittagessen werden Nachmittagsaktivitäten besprochen und der weitere Tagesablauf geregelt.

Die Ausgabe des Mittagessens und das Spülen erfolgen ebenfalls über eine Honorarkraft.

Nachmittags wird dann die bleibende Kindergruppe von der hauptamtlichen Kraft betreut. Durch Stundenplan-Veränderungen haben beide Schulen die Möglichkeit geschaffen, Angebote vorzuhalten, die für alle Kinder der Schule offen sind, so daß es hier wieder zu gemeinsamen Begegnungen kommen kann.

Je nach Bedarf, der erst nach Auswahl von konkreten Schülern festgelegt werden kann, soll die Betreuungszeit bis 16.30 Uhr oder 17.00 Uhr montags bis donnerstags gehen und freitags um 14.00 bzw. 15.00 Uhr enden.

Teilnehmerkreis

Es besteht Einigkeit darüber, daß an dem Betreuungsangebot folgende Kinder bevorzugt teilnehmen sollten:

1. Kinder von Alleinerziehenden,
2. Kinder von Berufstätigen,
3. ausländische Kinder mit geringen Deutschkenntnissen,
4. Kinder aus dem Bereich der Jugendhilfe.

Nichtteilnehmen können Kinder, die bereits in einer Tageseinrichtung versorgt sind sowie Kinder, die nicht im Schulbezirk wohnen.

1.1 Gemeinschafts-Grundschule Schulstraße

1.1.1 Räumliche Voraussetzungen

Die Gem.-Grundschule Schulstraße verfügt z.Z. über 2 Mehrzweckräume. Einer dieser beiden Mehrzweckräume ist im Dachgeschoß des Schulgebäudes und wird z.Z. für Musikunterricht und Förderunterricht für ausländische Kinder genutzt.

Durch Stundenplan-Umstellung besteht die Möglichkeit, den Musikunterricht in den anderen Mehrzweckraum zu verlegen.

Der Ausländer-Förderunterricht am Morgen wird in einen Gruppenraum ins Haus der Jugend ausgelagert. Damit besteht dann die Möglichkeit, diesen im Dachgeschoß gelegenen ca. 50 qm großen Raum als Gruppenraum einzurichten. Dieser Raum verfügt auch noch über einen angrenzenden Nebenraum, der als Lager für Spiele und Sonstiges genutzt werden kann.

Die Essenseinnahme erfolgt im Essraum des Hauses der Jugend.

1.1.2 Sachausstattung

Der Mehrzweckraum muß komplett als Gruppenraum eingerichtet werden. Darüber hinaus ist es erforderlich, das notwendige Spiel- und Beschäftigungsmaterial zu beschaffen. Gegebenenfalls muß im Haus der Jugend noch eine Schnellspülmaschine installiert werden, um das Geschirr des Mittagessens zu reinigen. Ferner müssen die notwendigen Teller und Bestecke sowie Behälter für den Essenstransport angeschafft werden.

1.1.3 Personalausstattung

Wie im Rahmenkonzept erwähnt und vorstehend ausgeführt ist eine halbe Stelle für eine Erzieherin zu schaffen.

Darüber hinaus ist vormittags eine Honorarkraft mit 1 1/2 Std. und mittags zwei Honorarkräfte mit je 2 Std. erforderlich.

In den sogen. "kleinen Ferien", Herbstferien, sonstige Freitage, ist es erforderlich, ebenfalls ein zumindest eingeschränktes Betreuungsangebot zu machen, so daß hier innerhalb der Ferien ein zusätzlicher Bedarf an Honorarstellen besteht.

In den Sommerferien soll kein Angebot stattfinden, da bei der Stadt Hilden aber auch über freie Verbände die Möglichkeit besteht, an Ferienaktionen - z.B. Abenteuersommer - teilzunehmen.

1.1.4 Vernetzung von Angeboten der Jugendhilfe und Schule

Wie bereits erwähnt, soll das Betreuungsangebot am Nachmittag nicht isoliert von Angeboten der Schule sein.

An der Schule Schulstraße wird es aller Voraussicht nach möglich sein, im Schuljahr 1991/92 folgende Angebote am Nachmittag zu machen.

- Arbeitsgemeinschaft Werken
- Arbeitsgemeinschaft Töpfern sowie
- ein Silentium.

Darüber hinaus ist geplant, zweimal monatlich Schwimmunterricht anzubieten. Diese Angebote sind dann für alle Kinder der Schule offen. Die Nachmittagsbetreuungskinder können ebenfalls an diesen Angeboten teilnehmen. Mit den verbleibenden Kindern kann dann die hauptamtliche Kraft sich intensiver beschäftigen und an diesen Nachmittagen auf spezielle Kinderbedürfnisse eingehen.

Da somit viele Aktivitäten der Schule in den Nachmittagsbereich verlagert werden, haben die betreuten Kinder auch nicht das Gefühl, eine Außenseiterrolle zu haben, da sie SchulfreundInnen nachmittags wieder treffen.

1.2 Gemeinschafts-Grundschule am Elbsee

1.2.1 Räumliche Voraussetzungen

Bei der Gem.-Grundschule Elbsee sind die räumlichen Voraussetzungen, bedingt dadurch, daß sich im gleichen Gebäude zwei Kindertageseinrichtungen befinden, sehr eng. Es bedurfte langer Überlegungen, um hier zu dem unabdingbar notwendigen Gruppenraum zu kommen.

Im 1. Obergeschoß des Gebäudes befindet sich ein kleiner Raum (ca. halbe Klassengröße), der z.Z. für den Deutsch-Unterricht für ausländische Kinder genutzt wird. Hier werden z.Z. losgelöst vom Klassenverband 12 Kinder unterrichtet, die praktisch kein Deutsch sprechen. An diesen Raum angrenzend befindet sich ein sogen. Klassen-Nebenraum.

Nach Auskunft des Hochbauamtes ist es ohne großen finanziellen Aufwand möglich, hier einen Durchbruch zu diesem Klassen-Nebenraum zu machen, so daß dadurch ein ausreichend großer Gruppenraum zur Verfügung steht.

Neben diesem Raum befindet sich noch ein kleiner Abstellraum, wo ggf. eine kleine Küche installiert werden könnte. Andererseits ist es aber auch denkbar, daß die Küche des im Hause vorhandenen Kindergartens aufgestockt wird und sie dann dem Kindergarten sowie der Schule zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung steht. Es wird z.Z. geprüft, welches die kostengünstigere und praktischere Lösung ist.

1.2.2 Sachausstattung

Eingerichtet werden muß der Gruppenraum; darüber hinaus ist eine kleine Küche zu installieren bzw. muß die Küche des Kindergartens erweitert werden. Ebenfalls benötigt werden Spiel- und Beschäftigungsmaterialien sowie Geschirr und Transportbehältnisse für das Essen.

1.2.3 Personalausstattung

Die Personalausstattung ist identisch mit der an der Grundschule Schulstraße, d.h., es wird für morgens eine Honorarkraft für 1 1/2 Std. benötigt, mittags zwei Honorarkräfte je 2 Std. sowie eine hauptamtliche Erzieherin mit 19,25 Std.

1.2.4 Vernetzung von Angeboten der Jugendhilfe und Schule

Auch an der Elbsee-Schule besteht die Möglichkeit, bestimmte Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag anzubieten. Es handelt sich hier um die Arbeitsgemeinschaften Musik, Sport, Kunst und Werken.

Darüber hinaus wird für beide Schulen das Jugendamt Gespräche mit Hildener Vereinen führen, inwieweit es möglich ist, an diesen Schulen Aktivitäten anzubieten.

Dies kann jedoch erst dann konkretisiert werden, wenn durch die Lehrerzuweisung der Stundenplan der Schule festgelegt werden kann und die einzelnen Tage der Arbeitsgemeinschaften feststehen.

2. Weiterführende Schulen

2.1 Hauptschule Furtwänglerstraße

Wie bereits aufgezeigt, soll das Betreuungsangebot für die weiterführenden Schulen nicht im Schulgebäude stattfinden, sondern ausgelagert werden. Für die älteren Schüler der Theodor-Heuss-Schule ab Klasse 7 wird die Zusammenarbeit mit dem Kleefer Hof angestrebt. Für den Kleefer Hof bedeutet dies eine Umstrukturierung in verschiedener Hinsicht.

2.1.1 Zeitliche Neustrukturierung der Öffnungszeiten des Kleefer Hofes-----

2.1.2 Auswirkungen auf den Tagesablauf

In der Zeit von 12.00 - 14.00 Uhr sollte ein Betreuungsangebot für die geschlossene Schulgruppe installiert werden.

Das gemeinsame Mittagessen beendet diesen geschlossenen Bereich. Ab 14.00 Uhr erfolgt die Einbeziehung des allgemeinen Publikums in Form einer interessenbezogenen Gruppenarbeit, zu der parallel eine Hausaufgaben-Betreuung durch Honorarkräfte erfolgen soll.

Von 16.00 - 20.00 Uhr hat dann der Jugendtreff - wie bisher - als Offene Tür normalen Betrieb.

2.1.3 Auswirkungen auf den Wochenablauf

Durch die geschlossene Gruppe ergeben sich Probleme am Mädchentag. Dies muß aufgefangen werden durch ein spezielles Förderprogramm der Jungen in den Räumen der oberen Etage, damit ein Aufeinandertreffen der beiden Gruppen vermieden wird.

2.1.4 Auswirkungen auf den Jahresablauf

In Anlehnung an den normalen Schuljahres-Rhythmus soll das Betreuungsprojekt ganzjährig mit Ausnahme der Schulferien angeboten werden. Während der Schulferien sollen die Jugendlichen mit Ausnahme der beiden Schließungsblöcke (die wegen der Ferienansprüche der MitarbeiterInnen unumgänglich sind) ab 14.00 Uhr die Möglichkeit haben, den Kleefer Hof zu nutzen. Bei Bedarf könnte die Möglichkeit geschaffen werden, vor der eigentlichen Nutzungszeit ein Mittagessen-Angebot zu schaffen.

Außerdem

Außerdem besteht für die Jugendlichen selbstverständlich die Möglichkeit, an den Ferienaktionen im Kleefer Hof teilzunehmen.

2.1.5 Räumliche Voraussetzungen

Ein wichtiger Faktor für eine erfolgreiche Durchführung des Projektes ist eine räumliche Trennung von Arbeit- und Freizeitbereich. Dies bedeutet, daß ein geeigneter Raum in der oberen Etage für die Hausaufgabenhilfe bereitgestellt werden muß. Damit einhergehend ist unumgänglich eine Reduzierung der bisherigen Angebotspalette. Der in Frage kommende Raum wird z.Z. von drei Musik-Bands genutzt.

Für den Freizeitbereich sind keine gravierenden Veränderungen notwendig. Für die geplante Versorgung der Jugendlichen durch regelmäßiges Essensangebot müssen in der Küche einige Änderungen erfolgen. Außerdem sollte der Cafeteria-Bereich teilweise umgestaltet werden, um eine gemütlichere Essensatmosphäre herstellen zu können.

2.1.6 Inhaltliche Planungen

Anders als im Grundschulbereich ergeben sich bei dem Projekt der Theodor-Heuss-Schule mit dem Kleefer Hof zahlreiche pädagogische Problemstellungen, deren Einschätzung momentan sehr schwierig ist.

Für die Mitarbeiter des Kleefer Hofes kann eine Rollenproblematik bedingt dadurch entstehen, daß sie einerseits verlängerter Arm der Schule sind andererseits aber auch als Partner für die Freizeitgestaltung zur Verfügung stehen.

Zur Zeit ist auch sehr schwer vorauszusagen, mit welcher Motivation die Jugendlichen den Kleefer Hof aufsuchen werden.

Unproblematisch dürfte es bei den Jugendlichen sein, die dies auf eigenen Wunsch tun. Andererseits wird es aber auch Jugendliche geben, die auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern oder aber sogar auf Anregung des Jugendamtes von diesem Betreuungsangebot Gebrauch machen werden. Hier wird es im wesentlichen darauf ankommen, mit interessanten Angeboten die SchülerInnen zu binden. Für die MitarbeiterInnen bedeutet dies ein hohes Maß an Flexibilität, da sie z.Z. auf keinerlei Erfahrungen in diesem Bereich zurückgreifen können, andererseits aber ständig das Programm anpassen müssen.

2.1.7 Personalausstattung

Für das Betreuungsangebot wird eine Kapazität an Sozialpädagogen von 20 Std. benötigt. Es ist hier sinnvoll, während der Modellphase keine Neueinstellung vorzunehmen, sondern vielmehr bei teilzeitbeschäftigtem Personal im Kleefer Hof eine Stundenaufstockung vorzunehmen. Dies hat den Vorteil, daß das Modell durch Personal betreut wird, welches mit der Einrichtung gut vertraut ist.

Darüber hinaus müssen für Hausaufgabenbetreuung und individuelle Förderung zwei Honorarkräfte jeweils 2 Std. eingesetzt werden.

Die Essenausgabe kann durch den Zivildienstleistenden erfolgen.

2.1.8 Vernetzung von Angeboten des Kleefer Hofes und der Schule

Die Schule ist grundsätzlich bereit, auch im Kleefer Hof Angebote zu machen und sich damit auch für Nichtschulbesucher zu öffnen. Allerdings muß erwähnt werden, daß die Theodor-Heuss-Schule z.Z. mit Lehrern so unterbesetzt ist, daß sogar Regelunterricht ausfallen muß.

Insofern kann noch nicht verbindlich festgelegt werden, ob es gelingt, bereits zum Schuljahresbeginn solche Angebote zu realisieren.

IV. Kosten

1. Grundschulen

1.1 Grundschule Schulstraße

1.1.1 Einmalige Kosten

Einrichtung eines Gruppenraumes,
Anschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial,
Anschaffung von Geschirr, Spülmaschine 20.000 DM

1.1.2 Personalkosten

Eine 0,5 ErzieherIn - BAT VI b - 27.500 DM

1.1.3 Honorarkräfte

Es werden Honorarkräfte für 5,5 Std.
à 15,00 DM (incl. Pauschalversteuerung
x durchschnittl. 20 Tage für 11 Monate benötigt.
Dies ergibt einen jährlichen Bedarf von 18.150 DM.

Dieser Betrag ist höher als er zunächst
im Rahmenkonzept ermittelt wurde.

Der jetzt benötigte Mehrbedarf liegt darin begründet,
daß gleichzeitig mehrere Betreuungsangebote in der
Schule für mehr Kinder abgedeckt werden.

1.1.4 Spiel- und Beschäftigungsmaterial

Für Spiel- und Beschäftigungsmaterial
wird ein Jahresbedarf von 3.500 DM
benötigt.

1.1.5 Mittagessen

Es wird davon ausgegangen, daß 35 Kinder das Mittagsangebot nutzen.

Dem Jugendamt liegt ein Angebot für ein kindgerechtes, schmackhaftes Mittagessen von 3,00 DM vor.

Hinzugerechnet werden noch 1,50 DM für die Kosten der Ausgabe sowie für Verbrauchsmaterialien, wie Geschirrspülmittel, Trockentücher, Putzlappen u.ä., so daß ein kostendeckender Mittagessenbeitrag von 4,50 DM realistisch ist.

Daraus errechnen sich folgende Kosten:

35 Portionen x 4,50 DM x 20 Tage x 11 Monate = 34.650 DM.

1.1.6 Einnahmen

Es wurde festgelegt, daß dieses Angebot nicht kostenlos sein soll. Das Jugendamt schlägt folgende Kostenregelung vor:

Für die Betreuung bis mittag (mit oder ohne Mittagessen) soll ein Beitrag von 90,00 DM erhoben werden.

Für die Kinder, die am weitergehenden Betreuungsangebot teilnehmen, wird ein Beitrag von 120,00 DM gefordert. Der Beitrag soll nicht in Verbindung zum Essen stehen und ist für 11 Monate zu entrichten.

Daraus ergeben sich folgende Einnahmen:

15 x 90,00 DM x 11 Monate	14.850 DM
20 x 120,00 DM x 11 Monate	<u>26.400 DM</u>
Gesamteinnahmen	<u><u>41.250 DM.</u></u>

1.2 Grundschule Elbsee

1.2.1 Einmalige Kosten)	
1.2.2 Personalkosten)	
1.2.3 Honorarkräfte)	Es entstehen die
1.2.4 Spiel- und Beschäftigungsmaterial)	gleichen Einnahmen und
1.2.5 Mittagessen)	Ausgaben wie bei der
1.2.6 Einnahmen)	Grundschule Schulstraße.

2. Weiterführende Schulen

2.1 Theodor-Heuss-Schule

2.1.1 Einmalige Kosten

Im Kleefer Hof ist der Freizeitbereich bereits eingerichtet. Allerdings muß eine Renovierung des Raumes und Mobilarergänzung und eine Umgestaltung des Cafeteria-Bereiches stattfinden.

Darüber hinaus muß die Küche mit einer leistungsfähigen Industriespülmaschine ausgestattet werden.

Es wird insgesamt ein Betrag von 15.000 DM benötigt.

2.1.2 Personalkosten

Wie bereits erwähnt soll keine Neueinstellung erfolgen, sondern eine Stundenaufstockung bei drei Kräften stattfinden. Die Kosten hierfür belaufen sich monatlich auf 2.800 DM x 13 = insgesamt 36.400 DM.

2.1.3 Honorarkräfte

Es werden zwei Honorarkräfte à 2 Std. benötigt.
4 Std. x 15,00 DM x 20 Tage x 11 Monate 13.200 DM.

2.1.4

2.1.4 Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Freizeitaktivitäten

Anders als im Grundschulbereich wird es bei der Betreuung Jugendlicher wichtig sein, auch Freizeitaktivitäten außerhalb des Hauses anzubieten. Der Freizeit-Etat muß deshalb höher sein, als im Bereich der Grundschulen.

Es wird ein Betrag von 5.000 DM veranschlagt.

2.1.5 Mittagessen

Für das Mittagessen werden ebenfalls 4,50 DM kalkuliert, obwohl keine Ausgabekraft benötigt wird.

Dies ist deshalb erforderlich, da im Bereich der Jugendlichen bereits Erwachsenen-Portionen bestellt werden müssen, und der Einkaufspreis des Essens dadurch höher liegt als im Bereich der Grundschulkinder.

Da vorgesehen ist, innerhalb der Ferien keine Essensangebote zu machen, wurden auch nur 10 Monate kalkuliert.

20 Essen à 4,50 DM x 20 Tage x 10 Monate 18.000 DM.

2.1.6 Einnahmen

Der Kostenbeitrag soll für diese Betreuungsform ebenfalls 120,00 DM incl. Mittagessen betragen.

Der Kostenbeitrag ist für 11 Monate zu entrichten.

20 x 120,00 DM x 11 Monate 26.400 DM.

3. Kostenzusammenstellung

3.1 Laufende Kosten

3.1.1 Personalkosten

1. Grundschulen

2 x 27.500 DM = 55.000 DM

2. Weiterführende Schule 36.400 DM

3.1.2 Honorarkosten

1 Grundschulen

2 x 18.150 DM = 36.300 DM

2. Theodor-Heuss-Schule 13.200 DM

3.1.3

3.1.3 Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Freizeitgestaltung

1. Grundschulen		
2 x 3.500 DM	7.000	DM
2. Theodor-Heuss-Schule	5.000	DM

3.1.4 Mittagessen

1. Grundschulen		
2 x 34.650 DM	69.300	DM
2. Theodor-Heuss-Schule	18.000	DM

Gesamtausgaben: 240.200 DM
=====

3.1.5 Einnahmen

1. Grundschulen		
2 x 41.250 DM	82.500	DM
2. Theodor-Heuss-Schule	26.400	DM

Gesamteinnahmen: 108.900 DM
=====

Damit ergibt sich ein jährlicher Zuschußbedarf zu den laufenden Kosten von 131.200 DM.

Mit diesem Betrag werden in unterschiedlicher Intensität rd. 90 Kinder betreut. Auch wenn der Vergleich hinkt, sei dem einmal gegenübergestellt, daß bei einer Hortbetreuung von einer Gruppe mit 20 Kindern ungedeckte Kosten nach Abzug aller Einnahmen und Landeszuschüsse in Höhe von mind. 75.000 DM verbleiben.

3.2 Einmalige Kosten

1. Grundschulen		
2 x 20.000 DM	40.000	DM
2. Ergänzung der Ausstattung Kleefer Hof	15.000	DM

Gesamtbetrag der einmaligen Kosten
für die erste Realisierungsstufe 55.000 DM.

3.3 Mittelbereitstellung für 1991

Bei einer positiven Beschlußfassung müßten 1991 folgende Beträge überplanmäßig bereitgestellt werden:

1. Einmalige Kosten	55.000 DM
2. Laufende Kosten	80.000 DM
(240.200 DM : 12 x 4)	

dem steht eine Einnahme von 36.300 DM gegenüber.

Hinsichtlich der Möglichkeiten finanzieller und ideeller Unterstützung hat sich die Verwaltung sowohl mit dem Landschaftsverband, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie dem Kultusministerium und dem Arbeitsamt in Verbindung gesetzt.

Von allen Seiten wurde zum Teil großes Interesse an dem Modellvorhaben geäußert; konkrete Gespräche über finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten sind bis nach einer Ratsentscheidung zurückgestellt worden; sie sollen im Juni kurzfristig terminiert werden.

Handwritten signature and initials.

Jugendhilfe und Schule im Verbund;
integrierte Tagesbetreuung an Hildener Schulen

Voraussichtliche Kostenzusammenstellung ab 1992

=====

I. Grundschulen

1. Schule Schulstraße

a) Personalkosten	27.500 DM	
b) Honorarkosten	18.150 DM	
c) Mittagessen	34.650 DM	
d) Spiel- u. Beschäftigungsmaterial	<u>3.500 DM</u>	= 83.800 DM

2. Schule Elbsee

- wie vor - 83.800 DM

3. Schule Kalstert

- wie vor - 83.800 DM

4. Schule Verlach

(Mittagbetreuung zusätzl. zum Hortangebot) 15 Kinder

a) Honorarkosten - 4 Std. à 15,00 DM	14.000 DM	
b) Mittagessen - 15 x 4,50 DM x 11 =	14.850 DM	
c) Beschäftigungsmaterial	<u>1.000 DM</u>	= <u>29.850 DM</u>

Gesamtkosten - Grundschulen (lfd. Kosten) - 281.250 DM

Investitionen für Schule Kalstert 15.000 DM

II. Weiterführende Schulen

1. <u>Theodor-Heuss-Hauptschule</u>		
a) Personalkosten	37.000 DM	
b) Honorarkräfte	13.200 DM	
c) Mittagessen	18.000 DM	
d) Beschäftigungsmaterial, Freizeitarbeit	<u>5.000 DM</u>	= 73.200 DM
2. <u>Albert-Schweitzer-Hauptschule</u>		73.200 DM
- wie vor -		
3. <u>Wilhelm-Fabry-Realschule</u>		73.200 DM
- wie vor -		
4. <u>Helmholtz-Gymnasium</u>		<u>73.200 DM</u>
- wie vor -		
Gesamtkosten		<u>292.800 DM</u>
Investitionen		<u>60.000 DM</u>

III. Einnahmen

1. Grundschulen	3 x 41.250 DM	=	123.750 DM
2. Hauptschulen und weiterführende Schulen	4 x 26.400 DM	=	<u>105.600 DM</u>
Gesamteinnahmen			<u>229.350 DM</u>

IV. Zusammenstellung

1. Ausgaben		
1.1 Grundschulen	281.250 DM	
1.2 Weiterführende Schulen	<u>292.800 DM</u>	
Gesamtkosten (lfd.)	574.050 DM	
Investitionen - einmalig -	<u>75.000 DM</u>	
1992	649.050 DM	
2. Einnahmen/.	<u>229.350 DM</u>
3. Zuschußbedarf 1992		<u>419.700 DM</u>